**Zeitschrift:** Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 54 (1942)

**Artikel:** Der Werdegang der Reformation in Aarau

Autor: Müller-Wolfer, Ch.

Kapitel: II: Das Vorspiel : kirchlich-religiöse Gärung und Ringen um sittliche

Hebung

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-54553

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# II. Das Vorspiel: Kirchlich-religiöse Gärung und Ringen um sittliche Hebung.

Kämpfer für die neue Lehre. Täuferbewegungen. Demo= fratische Kirchenpolitif Berns. Wachsender Widerstand der V Orte. 1523—1526.

Im bernischen Unteraargau drang die Reformation vom Zürcher= gebiet her ein; denn die Bernerregierung wandte sich verhältnismäßig spät der neuen Cehre zu. Die Junker im Kleinen Rate waren ihr abgeneigt, während sie im Großen Rate mit der Zeit eine ftarke Unhängerschaft errang. Und da zwischen dem bernischen Aargau und Zürich die freien Umter und die Grafschaft Baden als gemeine herrschaften lagen, erwartet man erft verhältnismäßig spät bestimmte Zeugnisse vom Eindringen des neuen Glaubens. Das ist nun aber interessanterweise nicht der fall, zum Teil deshalb, weil die einzel= nen Gemeinden und Candschaften damals im allgemeinen noch viel stärkere geistige Bewegungsfreiheit hatten, als hundert Jahre später. Zwar hört man aus dem Jahre 1519, da Zwingli Großmünsterpfar= rer wurde, verständlicherweise noch nichts von kirchlichen Neuerungs= versuchen im Aargau. Aber seit der Übertretung des Kastengebotes durch die Buchdruckergesellen froschauers in Zürich und der Auslegung durch Zwingli, der erklärte, nicht was zum Munde eingehe sei schädlich, sondern was von ihm ausgehe, sehen wir die neue Be= wegung plötzlich wie ein aufgestautes Wildwasser gegen morsche Wehren anstürmen. Auf der Tagsatzung zu Luzern wird im Mai 1522 heftig Klage geführt, daß jetzt allenthalben in der Eidgenossenschaft die Priester mancherlei predigten, woraus unter den Ceuten Unwille, Zwietracht und Irrung im driftlichen Glauben erwüchsen. Die Tagsatzung beschließt, die Boten sollen das an ihre Obern bringen und diese ihre Priester vornehmen, damit sie von solchem Predigen ab= stehen.1 Ende des gleichen Jahres schrieb Luzern an Bern in Sachen des Stiftes Beromünfter: die Berner seien gut unterrichtet über die große Unruhe und Zwietracht, welche sich wegen der lutherischen und zwinglischen Lehren und Händel erhoben hätten und von Tag zu Tag zunähmen. Luzern sei von Unfang an entschlossen gewesen, sich vor solchen ketzerischen und falschen Lehren zu bewahren. Doch sei es seit einiger Zeit einläflich darüber unterrichtet, daß mehrere Beiftliche

im Bernergebiet, so die Ceutpriester hans Buchser von Suhr, und Undreas Honolt in Aarau, zusammen mit einer Anzahl weltlicher Anhänger, wie dem Wirte von Rubiswil (Aupperswil) und andern, die mit solchen falschen lutherischen Lehren vergiftet seien, oft und auf mancherlei Weise gegen Beromünster Unruhen veranlakten in den Begenden, wo das Stift Zinsen und Zehnten besitze, um dem würdigen Gotteshause Abbruch zu tun. "Da ihr", fährt Luzern fort, "durch euren Tagsatzungsabgeordneten, Kaspar von Mülinen, und durch den Abschied selbst gut unterrichtet seid, hätten wir geglaubt, daß ihr dieses Treiben abstellen würdet. Das ist aber nicht geschehen, und das würdige Gotteshaus wird weiter täglich belästigt. Wir bitten und ermahnen euch, ihr wollet nochmals mit den genannten geist= lichen und weltlichen Personen und ihren Unhängern reden und dafür forgen, daß sie wenigstens das Stift Münster bei seinen alten Rechten bleiben laffen, wenn sie schon in ihrem Irrtum und ketzerischen Blauben verharren wollen. Sonst wären wir genötigt, das würdige Gottes= haus und die Unfern zu beschirmen." Luzern verlange eine schrift= liche Untwort.2 Bern scheint es damit nicht eilig gehabt zu haben, stand doch eine Glaubensdisputation in Zürich in naher Aussicht. Ihr für die neue Cehre aunstiger Ausgang machte deren Durchsetzung in Stadt und Candschaft Zürich nur noch zu einer Zeitfrage. Darauf beschloß die Tagsatzung im Juni 1523 zu Baden, jeder Bote solle auf der nächsten Tagung zu Bern mit Vollmachten verseben sein für einen Beschluß zur Abstellung des "lutherischen Handels".3 Auf dieser Bernertagung vom 7. Juli 1523 beschwor Kaspar von Mülinen die Zürcher, sich beizeiten zu wehren, damit die "lutherische sach nit überhand gwinn." In bernischen Canden sei bereits eine folche Ent= zweiung, "derglichen nie gehört ift."4 Den Candvögten im Thurgau und der Grafschaft Baden wurde nun von der Taasatung Befehl erteilt, Zwingli zu verhaften. Sonst scheinen die Scharfmacher nicht viel erreicht zu haben.

Im unteren Aargau wurden die kirchlichen Verhältnisse immer verworrener. Zu Aarau hatten die Nonnen ihr Kloster in der Halde verlassen. Eine freundliche Zuschrift Berns an die Aarauer Behörden hatte daran nichts ändern können. Bern regelte nun diese grundsätzlich wichtige Angelegenheit, indem es zwar verlangte, die Nonnen sollten wieder in ihr zum Teil wohl unfreiwillig verlassenes Kloster zurücksehren, diesenigen Schwestern jedoch, welche nicht folge leisten

wollten, müßten ihre Gründe dafür dem Berner Magistrat mitteilen.<sup>5</sup>

Pfarrer Honolt in Aarau entfaltete eine so eifrige Propaganda für die neue Cehre, daß das von allem unterrichtete Luzern Bern bat. den gefährlichen Mann beseitigen zu helfen, der täglich von der Kanzel und sonstwie den lutherischen und zwinglischen Bandel fördere, was die guten Leute beunruhige.6 Die Luzerner Boten hatten dem Berner Besandten, Kaspar von Mülinen, die einzelnen Dunkte der Unklage gegen Honolt schriftlich mitgegeben. Sie waren, vom katholi= schen Boden aus gesehen, gravierend genug. Honolt war unter den Streitern für die neue Cehre damals vermutlich die bedeutenoste Derfönlichkeit im untern Margau, ein unerschrockener, feuriger Mann, der wohl in der Stadt Aarau selbst die Grundlagen für den evangeli= schen Glauben geschaffen hat. Wie Zwingli, erklärte auch er, das Evangelium sei seit vielen Jahren nicht richtig ausgelegt worden. Entgegen bisherigem katholischem Brauch und Satzung predigte er wie jener zusammenhängend über das Matthäus-Evangelium und streute die neuen Cehren eifrig aus, was zu heftigen Streitigkeiten unter dem Volke führte. Auch in Suhr spürte man die Sturmzeichen der Reformation. Ceutpriester Hans Buchser neigte ja ebenfalls der neuen Cehre zu. Die beiden Kirchen standen von jeher in enger Beziehung zueinander. Und zwar galt bis 1568 die Aarauer Kirche als Tochterkirche derjenigen von Suhr, der ältesten im ganzen Umkreis. Der Kaplan am Aarauer Katharinenaltar, der auch das Recht der Taufen, Begräbnisse und freien Seelsorge gehabt hatte, war einst zugleich Helfer des Pfarrers von Suhr gewesen. — Auf den Tag des Schutheiligen Mauritius — er war auch der Ortspatron der Aarauer Ceutkirche — war hier ein Kirchenfest anberaumt und Pfarrer Melchior Müller von Cerow (Kirchlerau) zum Redner bestimmt worden. Natürlich nahm auch Ceutpriester Honolt an diesem Feste teil. Wie sein Meister Zwingli, war er in der Ausdrucksweise nicht besonders wählerisch. "Das ist gelogen" ruft Honolt laut auf lateinisch zur Kanzel hinauf, als ihn die Festpredigt über Mekopfer und Beiligenverehrung in Harnisch brachte. Nicht genug, wiederholt der streitbare Pfarr= herr seinen Angriff nachher beim festlichen Imbig im Gasthaus des neugläubigen Wirtes üli Gering in Suhr. Doch der Kirchlerauer Pfarrer ließ diese zweifache Beleidigung nicht auf sich sitzen, sondern verklagte Honolt beim Dekan des Aarauer Candkapitels. Dieser

zitierte den temperamentvollen Priester vor sich in Gegenwart des Propstes von Beromünster, zweier dortiger Chorherren und des Dogtes von Lenzburg, Wilhelm Wighan. Der Ungeflagte gab unerschrokken seine Aussprüche zu, beharrte auf seinem Wort und nannte die heiligen Kirchenväter "stroubuten".8 Daraufhin wurde er von sei= nem Kapitel abgesett. Don Bern erwartete er mehr Verständnis und Einsprache gegen diesen Entscheid; denn war es nicht gerade Bern gewesen, das ihn mit dem Mandat vom 15. Januar 1523 zu tapferem Bekennen des neuen Glaubens angespornt hatte? Aber die vorsichtige Berner Regierung wollte vorderhand mit den katholischen Orten rings um ihr Bebiet in Frieden leben, umso mehr als ihr Gesandter, Kaspar von Mülinen, von der Tagsatzung gebeten worden war, seine Regierung zu bewegen, daß "derselb lütpriester dannen getan und die biderben lüt gerüwiget werden". Auch fürchtete man wohl Pfarrer Honolts hitziges Temperament und seine scharfe Zunge; hatte er doch öffentlich seine Patrone, die Chorherren von Beromün= ster, "Thorherren" genannt und erklärt, der Zehnten, der ihnen abgeliefert werde, gehöre gerechterweise ihm. Daher billigte Bern das Urteil des Kapitels und wies den Appellanten an den Bischof von Konstanz, falls er mit der Sentenz nicht zufrieden sei.9 Wohlweislich wollte Pfarrer Honolt davon nichts wissen, dagegen griff er die Beist= lichen des Aarauer Stadtkapitels10 in ehrverletzender Weise an. Ihm gehörten vornehmlich an Meister Beinrich Megger, Magister Beinrich Gerwer, Meister Hans Zender, Hans Usper, Heinrich Kiburg, Kaplan des Altars des heiligen Nikolaus in der Aarauer Pfarrkirche, Herr friderich Glori, Rudolf Macz, Hans Thil, fridli Seman und Herr Bernhart, zusammen genannt die "confraternitas capellanorum pa= rochialis ecclefiae in Urow." Diese Bruderschaft hatte sich 1515 ge= bildet und war vom Nunzius Ennio filonardi mit besonderen Gna= den ausgezeichnet worden.<sup>11</sup> Sie erschien im Frühling vor dem Schult= heißen Junker Mathis Tirpscher und den "Dreißig", um gegen ihr Haupt, den Ceutpriester Honolt Klage wegen ehrverletzender Reden zu führen. Nach Schluß einer Versammlung des Aarauer Kapitels habe Honolt sie aufgefordert, ihm denjenigen unter ihnen zu nennen, der ihn bei den Zürchern denunziert habe. Als keiner geständig sein wollte, habe Honolt erklärt: "Zeigend ir inn nitt, so liegend (lügt) ir all alf Ketzers und Mörders Böswicht." Er werde sie vor den Bischof von Konstanz zitieren. Das gehe gegen ihre Ehre, klagten die Kaplane. Sie verlangten deshalb, daß sich Honolt wegen seiner bosen Worte rechtfertige. Honolt suchte seine Worte abzuschwächen: Er habe damit nicht alle Kaplane gemeint. Diese gaben zu, ihn gereizt zu haben, indem sie ihm das ihm gehörende Opferstockgeld vorenthalten hätten, da er ihnen das Mahl, das er ihnen zu Oftern zu geben ver= pflichtet sei, verweigert habe. Doch habe er später von ihnen das Geld bekommen. Die "Dreißig" fällten einen für Honolt günstigen Ent= scheid: letzterer habe zu erklären, er wisse von den Kaplanen nichts als Liebes und Gutes! Damit solle aller Streit und Hader zwischen den Parteien dahinfallen. Wolle Bonolt wegen des Opfer= stockgeldes prozessieren, so habe er das vor Schultheiß und Rat zu tun!12 Dieser Streit mit der eigenen Beistlichkeit und der Druck Luzerns auf Bern haben dem kühnen Neuerer vermutlich den Hals gebrochen. Noch im Sommer dieses Jahres erhielt Aarau die Aufforderung von Bern, "den alten lütpriester hinwäg zu wysen."13 Der Berner Chronist Unshelm sagt dazu: "Dieser Ceutpriester wurde vertrieben, ob= schon er mit göttlicher Schrift und gemäß bernischem Mandat be= schirmt war. So verwirrt war die weltweise Obrigkeit in diesen Hän= deln, daß sie weder ,luther (lauter) noch gang trieb kont sin, sunder nach anvallender anfächtung uf und ab handlet."14

Daß es aber im untern Berner Aargau nicht ruhig wurde, dafür sorgte unter anderen auch der damalige Candvogt in den Freien Umtern, Thomas Meyer von Zürich, der stets ein neues Testament und reformatorische Schriften bei sich trug, um den Ceuten an Gerichts= tagen daraus vorzulesen. Beginen traten aus ihren Klöstern aus, Bauern bei Muri affen fleisch an fasttagen wie der Candvogt, und von vielen Seiten kamen Klagen über Zehntenverweigerungen der Bauern.15 Um die gleiche Zeit ersuchte der Bischof von Konstanz die Orte auf einem Tag zu Luzern von neuem, ihm behilflich zu sein, die lutherischen Pfaffen und andere zu bestrafen, da der Ungehorsam im= mer mehr überhand nehme. Die Orte kehrten aber den Spieß um und machten dem bischöflichen Befandten Dorwürfe, daß fein Berr die ihm zur Bestrafung zugewiesenen Priester viel zu "gnädig" behandle. Er solle sich der Sache besser annehmen, sonst werde man die ungeschickten Priester selber bestrafen. Die der alten Sehre anhangenden Orte erließen nun an alle Kirchgemeinden und Untervögte des freiamtes ein offenes Mandat; sie sollten, ohne Rücksicht auf den Candvogt, die Fehlbaren anzeigen und nötigenfalls verhaften.16

In Zurzach und Schneisingen entfaltete der berüchtigte Stürmer und Dränger, Klaus Hottinger, eine rege radikal-kirchliche Tätigkeit. bis ihn die Klingnauer auf Befehl des katholischen Candvogtes zu Baden ins Gefängnis warfen.<sup>17</sup> Der Sturm auf das Kloster Ittingen an der Thur und dessen Einäscherung im Juli 1524 erhöhte die Lei= denschaften für und gegen den neuen Glauben. Die Schaffhauser weigerten sich, Doktor Hubmeier von Waldshut gefangen zu nehmen, einen gefährlichen Sektierer, was bei den katholischen Orten Erbitte= rung hervorrief. Der Pfarrer von Marthalen sagte, die Mönche seien des Teufels Mastsäue. Er wurde abgesetzt, erhielt aber in der Begend wieder eine Pfründe und ließ seinem losen Mundwerk weiterhin freien Cauf. 18 Einige, die am St. Caurenzenabend ,fleisch gegessen hatten, wurden auf Berns Befehl von Uarau bestraft. Der Wirt uli Bering von Suhr und andere Übertreter sollten gehn Pfund nach Bern schicken. Doch wurde jenem nachträglich die Strafe erlassen, da er sich unwissentlich verfehlt habe.19 Dagegen hatte der Ceutpriester von Suhr, Hans Buchser, wegen Fastenübertretung dreißig Pfund zu zahlen. Kaum hatte der Bernerrat den Handel mit Honolt erledigt, so gab ihm der Suhrer Pfarrer von neuem zu tun. Denn Ende 1523 schrieb der Rat von Luzern an Bern, daß die Ceutpriester von Suhr und Aarau, sowie der Wirt von Aupperswil mit andern zusammen das Stift Beromün= ster beunruhigten, indem sie fällige Zehnten und Zinsen anfochten. Suzern verlange schnellste Abhilfe. "Sasterliches schriben wider das evangelium" lautet eine bernische Kanzleinotiz auf der Rückseite der Missive! Sechs Wochen hatte Luzern auf eine Untwort zu warten. Unterdessen stellten sich Pfarrer und Wirt in Beromünster vor, um dort wörtlich zu erfahren, was sie von der Kanzel und am Wirtstisch geredet haben sollten. Doch niemand kannte den genauen Wortlaut. weshalb Bern den Handel fallen ließ. Auch wurde Bern als Schieds= richter angerufen in einer Ehrbeleidigungsklage Solothurns gegen Pfarrer Buchser. Derartige Klagen scheinen zwischen Undersgläubi= gen in jener mit Spannungen geladenen Zeit und bei der damaligen derb-draftischen Ausdrucksweise ziemlich häufig gewesen zu sein. Buchser scheint seinem Umtsbruder Honolt an Temperament und Ungriffigkeit ähnlich gewesen zu sein; denn er mußte mehrmals vor dem Berner Rat erscheinen. Im Grunde freute sich Bern wohl am trotigen Bekennermut des Suhrer Ceutpriesters. Es scheute auch die unerquicklichen Bemühungen nicht, bei Beromünster für die Aufbesserung von Buchsers Einkommen zu wirken. Übrigens hatte dieser mehrmals die priesterliche Trauung verweigert, weil der bischöfsliche Dispens, wohl wegen Armut der Brautleute, sehlte. Der Berner Rat sorderte nun den Suhrer Pfarrer auf, auch ohne einen solchen zu trauen und ähnliche Sachen selbst zu erledigen, wenn sie sich mit der heiligen Schrift begründen ließen. Denn Bern will seine Untertanen nicht unnötig sinanziell belasten lassen. Doch gebot es, bei der alten Cehre zu verharren. Der Aarauer Rat ließ Bürger, welche Pfarerer Buchser in die Predigt liesen, in den Turm<sup>21</sup> wersen, geradeso wie die Übertreter von Fastengeboten. Solch scharfer Wind wehte seit Honolts Absetzung in Aarau!

Unterdessen wurde der Braben zwischen Alt= und Neugläubigen immer tiefer. Um 8. April 1524 hatten sich Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug zum katholischen Sonderbund der V Orte zusammengeschlossen zur Ausrottung der "luterischen, zwinglischen, hussischen, irrigen, verkerten leer" in ihren Gebieten. Das war wohl die Untwort auf den Zusammenbruch der alten Kirche im Gebiete des Vorortes Zürich. Von hier aus breitete sich der neue Glaube durch eifrige Missionstätigkeit strahlenförmig aus, besonders im Thurgau und in den freien Umtern. Doch die geschlossene scharfe Stellungnahme der V Orte für die Papstkirche hatte auf Bern ihren starken Eindruck nicht verfehlt, noch viel weniger der Umstand, daß auf Berns Anfrage, seine Untertanenlande, unter ihnen auch Aarau, sich ganz überwiegend gegen den neuen Glauben ausgesprochen hatten. So befand sich denn auch der Berner Besandte auf Seiten der überwältigenden Mehrheit der Tagsatzungsgesandten, die zu Luzern am 20. April 1524 für Beibehaltung der alten Kirche votierte. Zwar beschloß der Berner Rat acht Tage später, sein erstes, das sogenannte kleine Reformationsmandat vom 15. Januar 1523, in Kraft bleiben zu lassen, nahm aber gegen die verheirateten Priester Stellung und verschärfte diese Magnahme in einer neuen Bekanntmachung vom 10. Mai dieses Jahres. Gegen Jahresende machte er dann eine Schwenkung zum Katholizismus hin. Doch tat er es in dem ein= schlägigen neuen Erlaß in diplomatisch gewandter Weise: sein erstes Reformationsmandat über die Urt, wie das Evangelium verkündet werden solle, werde nicht überall gleich ausgelegt, es werde überhaupt nicht darnach gelebt. Sogar von den Kanzeln herab griffen die Beist= lichen einander an. Darum habe Bern das alte Mandat "verbessert"

und erweitert und verlange: Verkündigung des "reinen" Wortes Bottes, Bestrafung der verheirateten Priester, der Bilderstürmer, des unerlaubten fleischeffens in fastenzeiten. Derbot der Beschimpfung von Undersgläubigen und des Verkaufs von religiösen Traktaten. Ausdrücklich mißbilligt wird: bezahlter Ablaß und Dispens in Chesachen, womit großer Mikbrauch getrieben werde. Insbesondere aber wird mit scharfen Strafen gedroht bei politischen Wühlereien, Un= sammlung von Unzufriedenen, die Aufruhr verbreiten wollen, wie man es gegenwärtig in dem blutigen Bauernfrieg jenseits der Grenze, in Süddeutschland, erlebe. Dieses Mandat sei den versammelten Bemeinden von verantwortlichen Umtspersonen vorzulesen mit gleich= zeitiger Ermahnung, stille zu sitzen und nicht durch falsche Auslegung der evangelischen Lehre den Frieden des Landes zu gefährden.22 Es ist charakteristisch, wie die Bernerregierung hier in dogmatisch=theo= logischen Fragen vorerst eher eine Mittelstellung einnimmt, dagegen klar und scharf jeder Urt von sozialpolitischen Neuerungsversuchen entgegentritt. Der Bernerrat hat auch in dieser Sache trotz Urbeits= überlastung die Zügel fest in den Händen. Das gibt der bernischen Reformationsbewegung ihre unheroische, aber taktisch wohl über= legte, ruhige form und bewahrt sie vor einer Katastrophe, wie sie die stürmische zwinglische Bewegung bei Kappel erleben mußte. Als Bern vernahm, daß Buchser in seinem Suhrer Pfarrhaus "abgetret= ten priester und leven" beherberge, mußte Obervogt Wishan auf Cenz= burg ihm solches verbieten, bei Ungehorsam aber diese Leute samt dem Leutpriester ausweisen.23

Unfang Mai 1525 richtete die bernische Priesterschaft eine Einsgabe an den Berner Rat, die in einer langen, schwülstigen Einleitung die Priesterehe als in der Bibel begründet hinstellte. Berns sofortige Untwort war in der Hauptsache ablehnend. Es rügte, daß man seinen wiederholten Forderungen auf Entlassung und Ausweisung der Priesterdirnen, Konkubinen und unnützen Frauen bei Verlust der Pfründe immersort zuwiderhandle. Haushälterinnen, die außer jedem Verdacht stünden, dürsten an ihren Stellen bleiben. So erslaubte Bern der Aarauer Bürgerin Vreni Rosenast, nach sorgfältiger Prüfung ihrer Verteidigung, auch weiterhin im Dienst von AltsDekan Jakob Buchser zu bleiben. Aach Berns Willen sollte mit dem Priesster-Zölibat endlich Ernst gemacht werden.

Unterdessen hatte der große, deutsche Bauernkrieg seinen Böhe=

punkt erreicht und warf seine trüben Wellen auch über die Schweizer= grenze. Das rief in der Oftschweiz und anderswo gefährliche Bauernunruhen hervor, die sich auch in den bernischen Canden bemerkbar machten und mit ihren schweren agrarsozialen Problemen der kirch= lichen Reformbewegung verhängnisvoll zu werden drohten.28 Bern erließ gemeinsam mit freiburg und Solothurn ein scharfes Verbot gegen willfürliches Reislaufen. Die drei Stände sahen ein großes, ge= meinsames Aufgebot vor, Bern allein sechstausend Mann, wofür Aarau sechzig Ceute auf Pikett zu stellen hatte.29 Dies geschah wohl wegen drohender Unruhen im eigenen Cande. Um die Gemeinden zu orientie= ren, sollten Ratsboten hingefandt werden. Dazu kam im Upril dieses Jahres ein Reformationsmandat der V Orte, das, vom katholischen Boden aus betrachtet, sehr weit ging. Wäre es nicht in gewissen Sozialfragen der Berner Regierung zu weit gegangen, so hätte sich diese wohl damit einverstanden erklärt. Ob sich dann die Zwingli= bewegung hätte halten können, ist mehr als fraglich.

Zu Beginn dieses Jahres entnehmen wir einem Schreiben Berns an den Candvogt Cienhard Willading zu Schenkenberg, daß überall in der Nachbarschaft von Aarau, besonders in Densbüren und Asp, die Ceute die Jahrzeiten und Zehnten verweigerten und Bern mit schweren Strafen drohen mußte. Einige Priester dieser Begenden holten sich bei Zwingli in Zürich Rat und Unweisungen, andere bei dem Wiedertäuferhäuptling Doktor Hubmeier. Die Beistlichen beider Richtungen trafen miteinander die Abrede, die Kanzeln zu tauschen, damit die neue Cehre auf beiderlei Arten gepredigt werde.30 Vor dem Berner Rat klaate neuerdings eine Abordnung von Suhr, daß ihr Pfarrer kein genügendes Einkommen mehr habe, weil das Stift zuviel von der Pfarrpfründe beziehe. Da die Klage berechtigt schien, wurde ein Tag der Luzerner und Berner Abordnung nach Suhr verabredet.31 In Zehnten= und Finsfragen verstand Bern keinen Spaß. Doch was nützten Drohungen in dieser unruhigen Zeit der Bauernbewegungen? Die Candwirte im Schenkenbergertal weigerten sich, fernerhin Weinzehnten, Jahreszinse und anderes zu entrichten.32 Die bernische Candpriesterschaft klagte gemeinsam bei ihrer Obrig= keit, daß manche Leute glaubten, keine Abgaben mehr an Wein und Korn geben zu müssen; sie wollten sie den Urmen bringen.33 Auch in den angrenzenden freien Umtern wurde es immer unruhiger. Ceute von Wohlen schlugen die Haustür des Nonnenklosters in Gnaden=

thal ein, um ins Innere zu gelangen und Unfug zu treiben. Don allen Seiten liefen in Bern Klagen über Zehntenverweigerung ein. Der katholische Candvogt im Thurgau, Joseph Umberg, schrieb an seine Regierung, daß er sich dort nicht mehr sicher fühle. Die Erbitterung der katholischen Orte über Zürich stieg derart, daß man sich überlegte, ob man dem Dorort nicht die Bünde herausgeben wolle. Dem Dogt von Cenzburg gab Bern deshalb Besehl, sich bei diesen sorglichen Cäusen ins Schloß zu begeben; es schicke ihm ein Roß, besladen mit Pulver. Wenn nötig, solle er denen von Brugg zwei kaggunen und sechs Hackenbüchsen abgeben.

Begenüber allfälligen Unzettelungen war Bern scharf auf der Hut. Der Cenzburger Dogt hatte sich 3. B. zu erkundigen, ob zwischen Luzerner= und Bernerbauern auf der Kirchweih zu Münster irgend etwas im Tun sei.36 Gefährliche Bauernversammlungen wollte Bern durch starke Aufgebote um jeden Preis verhindern. Es war bereit, mit Freiburg und Solothurn bei Gewaltanwendungen der Rebellen den Gemeinden beizustehen. Um die Stimmung im Volke zu ergründen, hatten der Dogt von Aarburg und die Schultheißen von Marau, Cenzburg und Zofingen am 10. Mai ihre Gemeinden zu versammeln, um mit einer bernischen Gefandtschaft die Cage zu besprechen. In der Untwort von Ende Mai wurde der Berner Obrigkeit von allen Gemeinden zugefagt, ihr mit Leib und Gut zu helfen. Dazu hatten aber mehrere Umter auch Wünsche beigefügt in bezug auf Jagd, fischerei, Ehrschatz, Zehnten und frondienste. Bei schweren Strafen war es verboten, den aufrührerischen Bauern zuzuziehen. Aarau bekam Befehl, den Aufwiegler Galtzler von Zofingen bei Gelegenheit festzunehmen. Doch zu nennenswerten Unruhen kam es in unserer Begend nicht.

Uarau war in dieser Zeit ein Zufluchtsort für flüchtende Elfässer und Sundgauer, sowie einer Unzahl aus Waldshut Vertriebener. Bern befahl, sie heimzuschicken; es scheine ihm nicht nützlich, feuer mit Stroh zu löschen. Im Januar 1526 erließ Bern an Zosingen, Brugg und Uarau den Besehl, verdächtige Ausländer, welche sich dort niederslassen möchten, fortzujagen. Bereits machten die Oberländer Bern schwere Sorgen.

Durch das sogenannte große Religionsmandat vom 7. April 1525 hatte Bern in starkem Gegensatze zum ersten Mandate verfügt, daß an der bisherigen katholischen Lehre sestzuhalten sei. Schmähun=

gen gegen den alten Glauben seien verboten. Wer in der Trunkenheit die heilige Maria beschimpse, müsse ohne alle Gnade an Leib und Gut bestraft werden. Weise Ein weiterer Erlaß wandte sich in scharfer Weise gegen verheiratete Priester: jeder, der eine verdächtige Person zu Hause habe, oder seine Haushälterin heirate, werde von der Pfründe gestoßen. In Aarau wurden daraushin die beiden Frühmesser abzgesetzt. Einer dieser Priester dürste Hans Kallenberg gewesen sein, der die Pfründe des Altars Johannes des Evangelisten, Crispins und der crispininischen Märtyrer inne gehabt hatte. An seiner Stelle inzvestierte Propst Martin von Beromünster den ihm von Schultheiß und Rat von Aarau präsentierten Johann Rudolf Udalricus, Priesster der Konstanzer Diözese.

Die scheinbare Zickzackpolitik der Berner Regierung in Glaubenssfragen hatte in den bernischen Canden den Eindruck erweckt, als ob die Räte und Burger in Bern uneins seien. Die vier katholikensreundslichen Städte Aarau, Cenzburg, Brugg und Zosingen beschlossen daher, eine Botschaft hinzusenden, um die Regierung zu einigen. Bern aber winkte energisch ab: sie sollen sich beruhigen, es sei nichts. Dieses Derhalten der vier Städte zeigt, wie viel selbständiges politisches Cesben damals noch in den bernischen Munizipalskädten pulsierte und wie eng Untertanengebiet und regierende Stadt sich innerlich verbunsen sichlten: eine Folge der demokratischen Art des Vorgehens der Berner Obrigkeit in kirchlich religiösen Belangen.

Ein Zusammengehen von regierender Stadt und Candschaft war umso nötiger, als ein neuer Gegner, sowohl der katholischen als auch der zwinglischen Richtung, auf dem Plan erschienen war, ein durch seinen Opfermut und seine überzeugungstreue sehr gefährlicher Konsturrent: es waren die Wiedertäuser. Gerade zu dieser Zeit, um die Wende des Jahres 1525 auf 1526 gab diese Sekte in Aarau viel zu reden. Ihr geistigsgeistliches Haupt war der Aarauer Hans Meyer, der Pfister, d. h. Bäcker, in den Akten der "Pfistermeyer" genannt. Er war ohne Frage der bedeutendste Täuserlehrer in bernischen Canden, der "Täuserprinzipal", wie er in einem Berner Ratschreiben heißt, eine sympathische Persönlichkeit, sympathisch durch seine edle Menschslichkeit und sein tieses Eindringen in den Sinn der heiligen Schrift, worin er sich später den mit ihm disputierenden Theologen überlegen zeigte. Da in seinen Jünglingsjahren Pfarrer Honolt in Aarau gewirkt hatte und dies in einer Zeit, wo die Tauffrage noch im Klusse

war, könnte wohl Honolts starke Persönlichkeit neben Dr. Hubmeiers Schriften Einfluß auf Pfistermeyers religiöse Brundhaltung ausgesübt haben. Als sozialer Reformer ist er nie aufgetreten.<sup>43</sup>

Es gab noch einen andern berühmten Aarauer Täufer, der mit seiner frau, einer Täuferin von Sigriswil, schon 1525 die Berner Obrigkeit beschäftigt hatte: Heini Seiler, der Hutmacher, auch ein führer der bernischen Wiedertäufer. Er und seine frau sigurieren in den Akten kurzweg als "die beiden Hutmacher."<sup>44</sup> Mit Pfistermeyer hatte Heini Seiler oft und viel über Glaubensfragen vertraute Gesspräche geführt. Auch Seiler war ein Mann von ernster Gesinnung. Er sah mit Schrecken, was für gefährliche sozialpolitische folgerungen die Bauern vielsach aus den religiösen Grundsätzen der Täuser zogen. Zu ihrer Lehre aber stand er trotzdem in vollem Umfange.

Zur Zeit des großen deutschen Bauernkrieges waren Unruhen im Kanton Zürich entstanden, wobei sich zwischen den Zürcher= und Lu= zerner Bauern im südlichen Teil der Brafschaft Cenzburg eine mäch= tige Täufergemeinde gebildet hatte. Denn aus der täuferischen Schrift= auslegung holten sich die rebellischen Bauern zum guten Teil die Rechtsgründe für ihre forderungen. Ihre Stützpunkte lagen in den Kirchgemeinden Reinach, Gontenschwil und Rued, in zweiter Linie in Kulm, Kirchleerau und Schöftland. Im solothurnischen Erlins= bach und Costorf, später auch in Küttigen, fanden öfters Täuferversammlungen statt. Ein ganzer Kranz von Täufergemeinden war also in Reichweite von Aarau, geführt von Pfistermeyer und Seiler. Begen Ende des Jahres hielten sich die beiden in Uarau auf, doch jeweils nur solange, als ihnen der Boden nicht zu heiß oder ihre Tätigkeit als Wanderlehrer untersagt wurde. Zu ihnen gesellte sich der Waldshuter Täuferlehrer Jakob Groß, der sich rühmte, seine Täufertätigkeit reiche bis Zofingen und Brittnau. Begünstigt wurde die Bewegung in Agrau durch die Weitherzigkeit, mit der die Stadt lange Zeit die um ihres Glaubens willen Verfolgten aufnahm und beherbergte, wenn sie sich stille verhielten. Gegenüber Pfistermeyer war aber der Stadtbehörde die Beduld ausgegangen, da dieser auch in sei= ner Daterstadt für seine Cehre Propaganda gemacht hatte. Der Rat warf den Mann in den Turm. Bern befahl auf Unfrage hin, ihn des Candes zu verweisen. Weigere er sich, so sollten sie ihn wieder "in= leggen" und von Brugg, Cenzburg, Zofingen und Aarburg je zwei Männer als zufätzliche Richter einsetzen und ihn, als vom christlichen

Glauben abgefallen, richten. Das Urteil fiel dank der Intervention vieler und offenbar einflufreicher Freunde nicht schärfer aus. Da jedoch Pfistermeyer sich nicht eidlich verpflichten wollte, das Sand zu verlassen, kam es zum Berichtstag der vier Städte in Aarau,45 auf welchem seine Ausweisung bestätigt wurde, unter Auflegung der groken Berichtskosten. Wegen der beiden Hutmacher, Beini Seiler und seiner Frau, die eine rege täuferische Tätigkeit entfaltet hatten, waren uli Seman und der Stadtweibel Hans Müller als städtische Abord= nung nach Bern gegangen, mit der Bitte um Rat in dieser Sache. Bern sah den handel "eben schwär" an, wollte aber gerecht sein und hielt sich an das Urteil der vier Städte gegen Pfistermeyer.46 Die bei= den Hutmacher nahmen aber diesen Spruch von Uarau nicht an, son= dern appellierten 1526 direkt an die Berner Regierung. Diese kam ihnen entgegen, indem sie Weisung gab, frau Seiler wegen ihrer Kinder nicht aus ihrer Heimat zu vertreiben, unter der Bedingung, daß sie beichte, Bufe tue und ihre Wiedertaufe als nichtig erkläre. Wenn aber ihr Mann "unruig" sei, hätten die Aarauer Vollmacht, ihn aus dem Cande zu weisen, oder lassen "belyben." Auf Brund dieses Ent= scheides scheint gegen Seiler vom Aarauer Rate nichts geschehen zu sein. Dielleicht hat der Hutmacher es vorgezogen, die Stadt vorüber= gehend zu verlaffen.

Die Schwierigkeiten Berns in der Behandlung der Täufer kamen daher, daß diese wie anderswo noch vor kurzer Zeit die Sturmtruppe der neuen Cehre gewesen. Begen diese Stürmer und Dränger vorzu= gehen, fiel der Berner Regierung auch deshalb schwer, weil in ihren weiten Untertanenlanden der religiöse Gärungsprozek noch in vollem Bange war, Bern aber in der hochwichtigen frage, ob alter oder neuer Glaube, sich nicht entscheiden wollte, ehe es die festgestellte Mehrheit seiner Kirchgemeinden hinter sich wußte. Da in diesen das pro et con= tra stark schwankte, verfolgte der Bernerrat in der kirchlich=religiösen frage scheinbar auch weiterhin eine Zickzackpolitik. Sein Blaubens= mandat vom Juni 1523 hatte ja alles das zu predigen gestattet, was sich durch die heilige Schrift begründen ließe, hatte aber zugleich die Beistlichen vor den Cehren und "Stempeneien" Cuthers und anderer Doktoren gewarnt. Doch die Unhänger der alten Kirche behielten im Kleinen Rate Berns die Mehrheit, besonders seit die Neuerer, gestützt auf das Mandat von 1523, erst recht die katholischen kultischen for= men und Bräuche angriffen. Der schon erwähnte Ittinger Kloster=

sturm und die seindselige Haltung der V Orte gegen die kirchlichen Neuerungen verstärkte die Stellung der katholischen Mehrheit in der Bernerregierung. Sie sand ihren Niederschlag in den oben erwähnten Religionsartikeln Berns vom 7. Upril 1525. Doch gegen Ende 1525 gab der Rat den "wundersitzigen" Nonnen von Königsselden offiziell die Erlaubnis, aus ihrem Kloster auszutreten. In einem dogmatischen Punkte war aber Bern von jeher sest geblieben, in der Derwandlungselehre im Abendmahl. Denn ihre Preisgabe hätte auch das Kernstück des katholischen Gottesdienstes, die Messe, und damit die katholische Kirche selbst tödlich getrossen.

In charakteristischer Weise wirkte sich Berns Derhalten auf die firchlich-religiöse Haltung von Aarau aus. Die Stadt erlebte um die Wende von 1525 auf 1526 den Böhepunkt ihrer Täuferbewegungen. Es spielten damals die Prozesse gegen die beiden "Hutmacher" und Bans Pfistermeyer. In der Stadt gab es eine einflufreiche Täufer= gemeinde. Kein Beringerer als der Stadtschreiber hans Senger lieh ihr seine Unterstützung, wenn er sich schon wegen seines Umtes nicht öffentlich zu der Sekte bekennen durfte. Wohl aber standen seine Frau und sein Sohn Hans Senger offen zu ihrer täuferischen Überzeugung. Unter ihrem Unhang traten besonders Hans Kallenberg, wohl der oben erwähnte ehemalige Aarauer Kaplan, und Agnes Zender stärker hervor. Als nun der Aarauer Rat von einer Versammlung im Hause des hans Senger hörte, warf er diesen samt einigen andern Teilneh= mern in den Turm. Dann hatten sie vor "Rät und Burger" unter Eid auszusagen, ob sie an die Verwandlung in der Messe glaubten. Die Ungeklagten wollten darauf keine Untwort geben. Doch vergeblich erinnerten sie die Behörden daran, daß 1523 der Berner Gefandte Baftian vom Stein vor ganger Gemeinde jenes oben genannte Reli= gionsmandat verkündet und sie in diesem Sinne einen Eid habe schwören lassen. Es traten auch zwei freunde der Ungeklagten vor die Behörde, die eidlich erklärten, sie könnten nicht glauben, daß man Bott zwingen könne, in der Hostie fleisch und Blut zu sein. Jetzt wurde Hans Senger vorgenommen. Er bat dringend, ihn bei dem Eide, den er mit der gangen Gemeinde dem Berner Gesandten vom Stein seinerzeit geleistet, bleiben zu lassen. Als ob nicht inzwischen jenes neue große Bernermandat von 1525 erschienen wäre, das ja das erste Mandat größtenteils wieder aufgehoben hatte! Eine Uppellation des Aarauer Stadtschreibers an Bern konnte keinen Erfolg haben, dies umsoweniger, als eine Ratsbotschaft von Aarau die Unsicht ihrer katholisch gesinnten Stadtobrigkeit in Bern vertreten hatte. Hans Sengers Auffassung, er wolle alles das glauben, was ihm mit der heiligen Schrift bewiesen werde, war ja nicht mehr haltbar. noch weniger seine Außerung, er wolle seiner gnädigen Herren von Bern Mandate "weder mindren noch meren." Die Aarauer Rats= botschaft erklärte denn auch scharf, die fünf Pfund Bufe, die sie dem hans Senger auferlegt, wollten sie haben, und wenn er nicht glaube, was "Rät und Burger" glaubten, "wöllten si in nitt by inen han." So fällte denn Bern im Dezember 1525 das Urteil, daß die Strafe und Buke, die Aarau dem Hans Senger auferlegt habe, in Kraft blei= ben solle und zwar wegen der Sektiererversammlung in seinem Hause. Auch die übrigen Teilnehmer sollten die gleiche Buke bezahlen. Lie= ken sie sich nochmals ein solches Vergeben zu Schulden kommen, so sollten sie von neuem ins Gefängnis geworfen und gebüßt werden. Don einer Verbannung sah jedoch Bern in seinem Urteil ab.47 Aarau trieb darauf bei den Verurteilten insgesamt gegen dreißig Pfund ein. In dem Betrag waren auch alle Prozeffosten der Aarauer Behörden eingerechnet.

Strafen und Buken scheinen aber wenig gefruchtet zu haben, denn bald darauf brachte eine neue Sektiererzusammenkunft, dieses Mal im Hause des Hans Kallenberg, den Hans Senger und Gefinnungsgenossen von neuem vor das Aarauer Stadtgericht. Vor ihm vertrat wiederum der Stadtschreiber seinen Sohn und dessen Gefinnungsfreunde. Nach seiner, freilich sehr parteiischen Version, war fol= gendes passiert: Unfang 1526 kam der Täuferlehrer Jakob Groß aus Waldshut wieder einmal nach Marau. Jakob Buchstab, ein Vetter des Stadtschreibers, beherbergte ihn. Dort verzehrte er einige Tage seine Pfennige. Bei Hans Kallenberg, Hans Sengers freund, fand er dann Arbeit. Nun begaben sich eines Abends, "um die Cangeweile zu vertreiben", Hans Senger und sein Vetter Buchstab zu Kallenberg. Dort waren "von ungefähr fromme Frauen und gute Nachbarn ze stubeten und spannen". Aber die Stadtobrigkeit bekam Wind von der Zusammenkunft und traute der Sache nicht recht. Der Stadtknecht Hans Müller erschien plötzlich und wies den "auten frommen Mann aus Waldshut" weg. Die übrigen Teilnehmer zeigte Müller an, weil sie eine Dersammlung abgehalten hätten. Trotzdem sie dies bestritten — sie hätten ja weder gesungen noch in der Bibel gelesen —, bekamen

sie vom Rat eine bedeutende Geldstrase zudiktiert. Weil sie jedoch das Geld nicht hatten, boten sie Pfänder aus Silber an bis zum gerichtlichen Austrag des Handels vor den "Burgere". Doch die Behörde verlangte Bezahlung, oder dann sollten sie gleich am solgenden Tage die Stadt verlassen. Rudolf Senger zog auch diesen Handel nach Bern. Bis er spruchreif wurde, ereignete sich in Aarau eine noch viel gewichtigere Täusergeschichte. In seinem Plaidoyer zugunsten der Delinquenten machte der Stadtschreiber selbst solgende Angaben:

Die Frau des Stadtschreibers wurde krank und lag im Hause ihres Sohnes zu Bett. Ihr Mann besuchte sie und legte ihr nahe, einen Priester kommen zu lassen, um zu beichten. Der Leutpriester erschien und nahm der Kranken die Beichte ab. Um Abend des gleichen Tages erschien ihre Base von Bremgarten samt ihrem Mann, um mit ihren Verwandten ,fastnacht zu halten. Es kam aber auch die "fromme" Nachbarin, Ugnes Zender, die schon vorher jeden Tag die kranke frau besucht hatte. Auch "der gute Nachbar" Hans Kallenberg war da. Zuletzt erschien noch der Täuferlehrer Broß und bat den Sohn des Stadtschreibers um eine Nachtherberge. Dieser weigerte sich aber aus furcht vor den Behörden; denn Bern hatte zu dieser Zeit Aarau befohlen "ettlich vertriebne von Waldshutt", die sich in Aarau aufhielten, wegzuweisen.48 Groß beschwichtigte ihn jedoch mit der bestimmten Versicherung, Bern habe ihm Brief und Siegel gegeben, daß er in den bernischen Canden seinen Cebensunterhalt erwerben dürfe. Widerstrebend gab Hans Senger nach. Seine franke Mutter bat nun Broß, sie zu unterrichten, wie man die ewige Seligkeit erlange. Bern willfahrte Groß ihrer Bitte und lehrte sie aus Gottes Wort. Darauf bat sie ihn, mit ihr das Abendmahl zu genießen, wie es Christus mit seinen Jüngern getan und ihnen befohlen habe, es solle geschehen zum Gedächtnis seines bittern Leidens und Sterbens. Darauf reichte Groß der Kranken, sowie Hans Kallenberg, Ugnes Zender und dem anwesenden Priester Wolfgang von Heltbrunn das Abendmahl, wie es Christus eingesetzt habe. Er unterwies sie nach dem Worte des Apostels Paulus, 1. Korinther 11, daß unter dem Brechen und Genießen des Brotes die Zerbrechung des Leibes Chrifti zu verstehen sei. Den Wein aber sollten sie ansehen als das für uns vergossene, rosenfarbene Blut Christi. "In diesem Glauben nahmen wir das Abendmahl", äußerte später der Befangene Groß vor dem Brugger Rat. Er taufte darauf Ugnes Zender. Dor dem Uarauer Gericht er=

flärte der Stadtschreiber die Sache als harmlos: die Ceute hätten aus dem Genusse des Brotes und Weines kein Sakrament machen wollen. Auch seine Verwandte wurde gerichtlich "gefräglett", und als sie mit der Sprache nicht herausrücken wollte, fuhr man sie an, man werde sie wohl dazu bringen, die Wahrheit zu sagen. Da erschrak sie und sagte aus Unaft Dinge, deren Bedeutung fie nicht kannte, wie der Stadtschreiber in seiner Verteidigungsschrift an Bern später behauptete. Sein Sohn wurde in den Turm geworfen, obgleich er das Abend= mahl nicht mitgenoffen, sondern nur aus dem Evangelium vorgelesen, wie das Bern erlaubt habe. Auch Agnes Zender und Hans Kallenberg kamen in den Turm. Die franke Mutter wurde aus dem Bett geholt und ebenfalls in den kalten Turm gesperrt. Dann wurden sie verurteilt, Buffen zu gahlen und zwei Meilen weit aus der Stadt weg zu ziehen. Die Verurteilten appellierten an die "Burgere". Der Stadtschreiber und Hans Kallenberg baten hoch und teuer, der Rat möge sich mit der Gefängnisstrafe begnügen. Die Gefangenen wollten nichts mehr tun, was ihm mikfalle. Es seien ja fromme, biderbe Leute, von denen man nie etwas Böses gehört habe. Die Appellanten böten Bürgschaft an Ceib und But. Sie würden sich dem Bericht stellen, wenn die "Burgere" es verlangten. Der kranken frau des Stadtschreibers solle er Barmherzigkeit erweisen; denn sie sei ihr Ceben lang eine fromme und ehrliche frau gewesen. Ihr Sohn habe auch nichts verschuldet, als daß er in seinem Hause die Bibel gelesen, was ja daheim gestattet sei. Es sei auch niemand Fremder dabei gewesen als vier Personen und die Bäsi mit ihrem Chemann. Die Botschaft, die Marau nach Bern schickte, mag mit Absicht, wie der Stadtschreiber meinte, den Handel "hertter" dargestellt haben. So erregte er den Zorn der Berner Obrigkeit gegen die Angeklagten, welche die Aarauer Boten als rebellische Leute hinstellten. Bern fällte folgenden Entscheid: Wegen des Sakramentshandels haben aus ihrer Stadt zwei Meilen weit fortzugehen: die frau des Stadtschreibers, ihr Sohn Hans, Ugnes Zender und Hans Kallenberg. Die Ungeklagten waren aber hart enttäuscht, da sie erwartet hatten, persönlich vor das Berner Ge= richt gestellt und nicht ohne Derhör verurteilt zu werden. Seien sie doch von Stadt und Cand geborene Berner, deren Vorfahren bei Murten und Grandson das Beste getan und gelitten hätten. Sie seien auch nie ungehorsam gewesen, daß sie nun als Übeltäter aus ihrem Daterland follten vertrieben werden, von Weib und Kind und Ehr und

But. Der Aarauer Rat las jedoch den Angeklaaten einfach das Berner Urteil vor und verlangte eidlich von ihnen, aus der Stadt wegzuziehen. Da bat der Stadtschreiber mit Kallenberg den Rat aufs höchste, die Verurteilten im Cande bleiben zu lassen. Das wurde ihnen abgeschlagen. Darauf baten sie um einen Aufschub des Strafvollzuges von vier Wochen, um wenigstens ihre Habe an den zukünftigen Wohnort zu schaffen. Auch dies wurde ihnen verweigert, worauf sie erklär= ten, die Verurteilten seien bereit, mit der heiligen Schrift zu beweisen, daß sie nichts gegen den christlichen Glauben getan. Das wurde ihnen ebenfalls abgeschlagen mit der Bemerkung, Aarau wolle kein anderes Urteil als das von Bern gefällte. Empört von soviel Bärte. beschlossen Stadtschreiber Senger und Kallenberg, den Prozest persönlich vor die gnädigen Herren von Bern zu bringen. Um einen dortigen Entscheid zu verhindern, ließ Aarau die beiden Männer am festaesetten Tage von Stadtweibel Hans Müller begleiten, dem sie ausdrücklich das Mitspracherecht vor Gericht untersagten. So konnte Bern kein end= gültiges Urteil fällen. Es entließ sie mit dem Bescheid, der Beschluß, wo und wann die Gerichtstagung stattfinden sollte, werde ihnen mitgeteilt werden. Das änastigte die Ungeklagten sehr, denn wie war es Pfistermeyer ergangen! Sie wollten lieber von Bern als von Aarau abgeurteilt werden.49 Um 24. Februar 1526 entschied Bern: auf Bitten des Stadtschreibers Senger und anderer Beiständer, auf Unrufen des Rechtsweges und nach Verhör des Boten von Aarau sind die wegen Mikbrauch des Abendmahls im Turm zu Aarau liegenden Gefange= nen auf Bürgschaft hin herauszulassen. Es ist ihnen ein neuer Rechts= tag anzusetzen. Doch die Aarauer Behörde begnügte sich nicht mit die= sem Entscheid, sondern verlangte, vor dem Bernerrat zu erscheinen. So wurde auf den 5. März ein neuer Rechtstag in Bern abgehalten, auf welchem die schriftliche und mündliche Verteidigung des Stadt= schreibers, deren überzeugungsfraft wohl nicht zuletzt von der Liebe zu frau und Sohn herrührte, einen starken Erfolg brachte. Bern ließ als Milderungsgrund gelten, daß die Ungeklagten sich aus Einfalt, aber in guter Absicht vergangen hätten. Es revidierte sein früheres Urteil, indem es mit Einstimmigkeit aus besonderer Bnade den Un= geklagten gestattete, bei Haus und Hof zu bleiben. Doch sollten sie je zehn Pfund Buke und der Stadt Aarau allen Schaden bezahlen. Wür= den sie jedoch nochmals gegen das Mandat verstoken, mükten sie ohne Gnade ausgewiesen werden.50

Dieser Erfolg und seine religiöse Einstellung kostete bald darauf dem Aarauer Stadtschreiber sein Amt. Und als im folgenden Jahre seine Ehefrau starb, wurde sie nicht auf dem Gottesacker, sondern neben dem Heuhäuslein ihres Mannes in der Reutmatten begraben, weil sie sich geweigert hatte, die Sterbesakramente zu empfangen. Der Handel hatte noch ein Nachspiel, indem Bern offenbar die für die Derurteilten belastenden Aussagen von Groß erst zu Gesicht bekam, nachdem es sein erstes Urteil gegen die Wiedertäuser revidiert hatte. Denn es schrieb an Aarau, es verlange die Ausweisung der Agnes Zender, die, laut Geständnis von Groß, sich habe wiedertausen lassen. "Solch ungeschickte Händel wollen wir nicht ungestraft lassen und solche Ceute nicht bei euch dulden."51

In Aarau war an die Stelle des unmöglich gewordenen Audolf Senger durch die "Dreißig" Gabriel Meyer gewählt worden, wohl der bedeutendste Stadtschreiber, den Aarau je gehabt hat. Mehr als drei Jahrzehnte lang hatte er nun den wichtigen Posten inne. Er war hier der führende Kopf der neugläubigen Richtung. Sein Amt begann er vier Tage nach dem Berner Spruch im großen Aarauer Täusershandel. Es war ein für die Reformation schicksalsschwerer Zeitpunkt.

Ende Januar dieses Jahres war nämlich eine Botschaft der sie= ben katholischen Orte in Bern gewesen und hatte, unter Berufung auf frühere Schritte, und mit dem Hinweis, daß Zürich trotz aller Bitten und Botschaften sich weigere, zum alten Glauben zurückzukehren, eine lange Instruktion vorgetragen. Den Bernern wurde darin die drohende Gefahr einer Zerstörung der Eidgenossenschaft durch Ofterreich vor Augen gestellt, wenn es ihnen nicht gelänge, Zürich zur Umkehr zu bewegen. Bern müsse einen Druck auf Zürich ausüben: entweder kehre dieses zum alten Glauben zurück, oder Bern werde nicht mehr mit ihm tagen. Doch alle Bemühungen scheiterten. Die Bernerräte beschlossen einstimmig, sich weder von den VII Orten noch von Zürich zu trennen, sondern beiden die Bünde treulich zu halten. Jetzt aber stellten die katholischen Orte ein Ultimatum an Bern, sich für oder gegen Zürich zu entscheiden. Doch unterdessen hatte auch dieses alle Unstrengungen gemacht, sich zu rechtfertigen. In einer Instruktion an Bern legte die Zwinglistadt das Pringip ihrer religiösen überzeugung dar, laut deren sie sich gern belehren lassen wolle, wenn aus der Bibel die katholischen Bräuche wie Messe, Ablak und anderes bewiesen werden könnten. Denn ihnen, den Zürchern, sei es anfangs

selbst "schwär und groß" gewesen, die Messe zu verlassen. Aber sie müßten tun, was sie am jüngsten Tage verantworten könnten. "Denn der Glaube ist frei, und niemand soll dazu genötigt werden, als mit göttlichem Wort." Zürich bitte Bern aufs Höchste, sich nicht von ihm zu trennen.

Bern verlangte nun von Stadt und Cand deren Meinung zu hören; denn dieser Bandel gehe die ganze Eidgenoffenschaft an. Auch hätten die Gemeinden immer gewünscht, man solle sich nicht von der-Mehrheit der Eidgenossen absondern. Und da diese Sache "eben schwär" zu beurteilen sei, habe Bern beschlossen, nichts in der Un= gelegenheit ohne Zustimmung von Stadt und Land zu unternehmen. "Darum, Liebe, Getreue, beratschlagt darüber und habt nicht allein unsere eigenen bernischen, sondern auch der Eidgenoffenschaft Sob, Nutz und Ehre inniglich vor Augen zur förderung von friede, Ruhe und Einigkeit.52 In den Untworten stellten sich die Städte Zofingen. Cenzburg, Brugg und Agrau auf die katholische Seite. Doch will letzteres die Sache Bern überlassen. Man sei bereit, ihm mit Gut und Blut beizustehen.53 Die Amter Schenkenberg, Aarburg und Königs= felden wünschten ein Zusammengehen mit der Mehrheit, wenn mög= lich aber auch mit Zürich. Der Berner Ratsentscheid lautete sehr diplomatisch: man wolle Zürich und den VII katholischen Orten die Bünde halten und sich von keinem der beiden trennen.54

In der näheren und weiteren Umgebung von Aarau war zu Be= ginn dieses Jahres 1526 alles in voller Bewegung. Dem Dogt von Schenkenberg wurde eine Berner Gesandtschaft angekündigt, welche die Pfarrer und Bauern zu verhören hatte. Die Prädikanten sollten ihren Kirchgenossen fund tun, daß es bei Buße verboten sei, auf Kirchhöfen und geweihten Stätten Steine zu stoßen, Rosse zu reiten, zu kegeln, oder andere ungewohnte Dinge zu treiben. Auch solle nie= mand während der Oredigt und bis man "klengt" auf den Kirchhöfen herumstehen.55 Dem Pfarrer von Schöftland wurde mit Entzug seiner Pfründe gedroht, wenn er seine Metze, von der er ein Kind hatte, nicht wegtue. 56 Barbara fischer, die mit ihrer Mutter einen Bandel gehabt, wurde nach getaner Beichte absolviert und zur Benehmigung der Absolution an den Bischof gewiesen. Doch Berns Weisung an Uarau lautete: wenn sie im Gefängnis gewesen ist und ge= beichtet hat, soll man sie weiterhin "unersuocht" lassen.57 In Aarau begann man mit der Rückgabe des mitgebrachten Gutes an Klosterleute. So wurde den Ursulinerinnen Margarete und Anna Ruof ihr Pfrundgut zurückerstattet.58

Da die Badener Disputation vor der Türe stand, wollte Bern vorher in Glaubenssachen Klarheit haben. Es richtete deshalb Ende Mai 1526 eine Botschaft an Stadt und Cand: man werde sich an sein Mandat erinnern, worin den Geistlichen geboten sei, nur zu ver= fünden, was sich mit der heiligen Schrift begründen lasse. Aus falschem Verständnis der Bibel sei aber immer wieder mancherlei Neue= rung zum alten Glauben hinzugetan worden. Seinem zweiten klareren und vollkommeneren Glaubensmandat werde auch nicht allgemein nachgelebt, besonders nicht von solchen, welche meinten, das Gottes= wort besser zu verstehen, 3. B. in Sachen Altarsakrament, Kirchenzierden, Ehrung der allerwürdigften Jungfrau, der lieben Beiligen und anderem. "Das alles haben wir in unserem Mandat zu halten geboten, um künftighin Unruhe und Abfall von unserem Regimente zu vermeiden. Darum sollt ihr uns sagen, wie ihr euch in Glaubens= sachen halten, besonders ob ihr die heiligen Sakramente weiterhin in Brauch und übung halten wollt. Je zwei Männer haben uns die Untwort zur Verhandlung am Pfingstsonntag nach Bern zu bringen. Was dann durch die Mehrheit angenommen wird, das soll strikte ge= halten werden, es sei denn, daß durch eine Kirchenversammlung etwas anderes festgesetzt werde."59 Einen Tag vor der Badener Dispu= tation waren die Untworten von Stadt und Cand beisammen. Wieder wollten die vier unteraargauischen Städte beim alten Glauben blei= ben, Cenzburg und Aarau samt den aargauischen Edeln auf Grund des zweiten Berner Reformationsmandates, Brugg und Zofingen aber aus kirchlichem Konservativismus. Das Schenkenbergertal hingegen erklärte sich für die neue Cehre. — Nachdem die Entscheidung im übrigen Bernbiet ähnlich wie im Unteraargau ausgefallen, erklärte sich der Bernerrat für den alten Glauben und beschwor ihn am 21. Mai mit seiner gangen Sandschaft, durch den sogenannten Pfingst= montageid. Der Beschluß ging an die VII Orte, die dafür versprachen, nichts Unfreundliches gegen Zürich zu unternehmen, da auch sie die geschworenen Bünde halten wollten. 60 Um Tage der Eidesleiftung hatte Bern ein Mandat herausgegeben: der alte christliche Glaube soll laut zweitem Mandat gehalten werden bei Strafe an Leib und But, mit Ausnahme jenes Artikels über Glaubensfreiheit. Dieser sei gänzlich aufgehoben und Schriften gegen den alten Blauben verboten. Alle nicht bernischen Priester, die sich verehlicht haben, oder es zu tun beabsichtigen, sollen unter Eidesleistung ausgewiesen werden. Ein paar Tage darauf äußerte Hans Kallenberg auf einem Markte zu Solothurn, die VII Orte hätten siebentausend Gulden sich geben lassen, um das Gotteswort zu unterdrücken. Die Aarauer warfen ihn deshalb in den Turm und benachrichtigten Bern davon. Dieses verlangte durch die Badener Tagsatzung, daß die VII Orte den Mann nur in Aarau vor Gericht nehmen dürften. Am z. Juli erschiesnen in deren Namen Ammann Halter von Unterwalden, Peter Stürsler und Peter von Werd im Namen Berns, um Kallenberg zu vershören. Er gestand, was ihm in den Mund gelegt worden war, ersklärte, er habe gelogen und tat einen Widerrus.

Um letzten Maitag mußten nach dem Imbiß in Aarau alle Männer in der Kirche schwören, den alten Glauben zu halten, entsprechend
dem letzten Mandat, in welchem die Glaubensfreiheit ausgemerzt sei.
Diese rückläusige katholische Einstellung Berns war wohl auch eine
folge des für die Reformation ungünstigen Verlauses der Badener
Disputation. Denn dort errangen in diesen Tagen die katholischen
Orte unter führung des berühmten Theologieprosessors Dr. Eck, der
sich des Sieges über Luther rühmte, einen entschiedenen theologischen
Erfolg.

Ein halbes Jahr zuvor hatte Bern auch an Uarau Befehl erteilt, gewisse feiertage zu halten, andere wurden ihnen freigestellt. Dieses Mandat war vor Gemeinen Burgern verlesen, und dann beschlossen worden, den Brief einige Zeit ruhen zu lassen und unterdessen wieder Boten nach Brugg, Zofingen und Cenzburg zu senden, um zu erfahren, weß Willens man dort sei.63 Nun aber sperrte der Aarauer Rat den Heini Bewart, uli Has, den Runiger in der Vorstadt und den Suß in der Halde eine Nacht in den Turm. Aus diesem würden sie nicht eher heraus gelassen, als bis jeder zehn Pfund Buße bezahlt hätte, weil fie an einem freitag in Zürich fleisch gegessen hatten.64 ferner zeigte der Aarauer Wagner Cubler den Stephan Sattler, Tochtermann des Bewart an, weil er während der ,fastenzeit zu Werd (Schönenwerd) im Hause des Helbolt fleisch gegessen habe. Sattler kommt deshalb eine Nacht in den Turm und wird ebenfalls mit zehn Pfund gebüßt. für seinen Tochtermann verlangt aber Bewart den Rechtsentscheid des Rates, da Cubler aus feindschaft seine Unzeige gemacht habe. Der Rat entspricht diesem Begehren. 65 Undererseits gestattete Bern die Heirat eines Verner Patriziers mit einer Nonne aus dem Kloster Rüegsau. Sie darf ihr mitgebrachtes Klostergut in die Ehe mitnehmen. 66 Ferner vernehmen wir im November 1526, daß die Kapläne in Aarau glauben, die Messen und Digilien nicht mehr halten zu müssen. In den angrenzenden katholischen Gebieten traute man der Verner Obrigkeit nicht recht. Ein luzernischer Hintersässe, der in der Nähe der Grafschaft Cenzburg wohnte, äußerte: "Ihr fulen Verner, üwer heren haben einen fulen Glauben".67

Berns scheinbare Zickzackpolitik und ihre Auswirkung auf Aarau. 1527.

Um 14. Januar 1527 wählten die "Dreißig" und die "Burgere" den Junker Hans Ulrich von Heidegg zum Schultheißen. Damit trat eine Gestalt an die Spitze des Aarauer Gemeinwesens, welche jahr= zehntelang eine wichtige Rolle in Aarau spielte. Wegen seiner aus= gesprochen katholischen Gesinnung verschwindet er allerdings als Schultheiß schon 1529, war aber als Haupt der Gegner der Reforma= tion und angesehenster Militär Aaraus weiterhin eine gewichtige Persönlichkeit im öffentlichen Leben der Stadt. Doch erscheint er erst 1551 wieder als offizielles Stadtoberhaupt, nachdem er sich mit der neuen Cehre abgefunden, stirbt aber schon im folgenden Jahre. Er war ein Ungehöriger des österreichischen Ministerialengeschlechts derer von Heidegg. Die Stammburg ist noch heute bei Bitkfirch zu sehen. Hans Ulrich verkaufte seine Herrschaft Kienberg 1523 um 3200 Gulden an Solothurn. Er blieb aber Solothurner Burger. Sekhaft war er in Uarau. Seine frau, Unna Hasfurter, war eine Tochter des Luzerners Heinrich Hasfurter, der, 1526 gestorben, Herr zu Wildenstein und in der Burg vor der Stadt Aarau gewesen war. Eine jüngere Schwester der Unna Hasfurter war mit dem Altschultheißen von Aarau, Junker Hans Rudolf Sumer, verheiratet.68

Im 15. Jahrhundert waren zahlreiche Blieder des umwohnensden Candadels nach Aarau gezogen, so die Segesser. Zweige der Hallwil, May und Cuternau hatten hier ihre Säßhäuser, um als Bürger zu gelten. In den Jahrzehnten vor der Reformation besetzten die Segesser und Cuternau oft den Aarauer Schultheißenstuhl. Mit ihnen wechselte das bedeutendste Geschlecht des alten Aarau, die Trüllerey, ab. Auch die Zehender, Tripscher und andere führten den Junkertitel. Diese adelige Gruppe bildete zwar in Aarau nie ein privilegiertes

städtisches Patriziat, hatte aber kraft ihrer sozialen, wirtschaftlichen und politischen Stellung zusammen mit ihrem Unhang einen beträchtlichen Einfluß auf die Beschicke der Stadt. Sie spielten darum auch bei der Einführung der Reformation in Aarau eine gewichtige Rolle, freilich überwiegend als ein der neuen Cehre abgeneigtes Element, ähnlich wie die Junker in Bern. Ihrem Standesgenossen, dem neugewählten Schultheißen von Beidegg, hatten darum die "Dreißig" und die "Burgere" die Bestimmung von 1522 ausdrücklich bestätigt, daß die Umtsdauer eines Aarauer Schultheißen auf zwei Jahre beschränkt sei. Seit jener Zeit wechselten alle zwei Jahre zwei angese= hene Männer als Umtsschultheißen miteinander ab. In der Zwischenzeit saßen sie als Altschultheißen oder Statthalter im Kleinen Rate. Dazu kam für Beidegg als neue Verpflichtung, daß ein Schultbeiß in Zukunft nur in Beisein einiger Mitglieder des Kleinen Rates Briefe öffnen durfe, die an Schultheiß und Rat gerichtet seien; auch sei dem Stadtoberhaupt nicht erlaubt, solche Missiven über Nacht bei sich zu behalten.69 Es war eine von der bürgerlich=reformfreund= lichen Richtung in den Räten durchgesetzte Vorsichtsmaßnahme gegen den adeligen, katholisch gesinnten neuen Schultheißen. Jedoch zeigte die Wahl Heideggs deutlich genug, daß Aarau, wie Brugg und Cenz= burg, noch mehrheitlich dem alten Glauben anhing. Man schrieb auf der umliegenden Candschaft den drei Städten sogar allerlei bose Ub= sichten gegen Bern 3u.70 Zwar gab dieses im Januar 1527 Stadt und Sand Befehl, daß Seute, welche sich trotz genügender Zeit weigerten, auf dem Totenbette zu beichten und das Sakrament zu empfangen, nicht in geweihter Erde begraben werden dürften.71 Aber eine stärker werdende Hinneigung der regierenden Stadt zum neuen Glauben war nicht mehr zu verkennen. Zwei Beispiele zeigen das. Im februar dieses Jahres hatten die "Dreißiger" in Aarau den Tischmacher hans Brießer aus der Stadt verwiesen, weil er längere Zeit nicht zur Kirche gegangen war. Grießer wandte sich an Bern, wies dort seine schriftliche Entschuldigung vor mit der Bitte, ihn wieder zu Weib und Kind zu laffen. Bern befiehlt Aarau, dem Grießer dies zu gestatten, wenn er sich nicht stärker vergangen, als urkundlich fest= stehe, da er sich anerbiete, wieder zur Kirche zu gehen.72 Ein zweiter fall: Der oben erwähnte Balthafar Spenzig, Propst zu Zofingen, hatte den Teufel beschworen und von verschiedenen Frauen Kinder bekommen. Der Bischof von Konstanz hatte ihn in der Kirche ver-

haften und schwer bestrafen lassen. Bern verwandte sich nun aber für ihn und drohte dem Bischof mit Gegenmaßnahmen, wenn er sich nicht mit den bisherigen harten Strafen begnüge.73 Es kam daher nicht von ungefähr, wenn der "Ratsfreund" der Luzerner Regierung, Jost Köchli, erklärte, die Berner seien halbe Ketzer; er glaube, daß sie vom alten Glauben abfallen wollten.74 In der Tat war der Glau= benszwist zwischen Bern und den VII katholischen Orten akut ge= worden. Erbitterte sie schon die neutrale Haltung Berns in Sachen des sich anbahnenden Sonderbundes von Zürich mit Konstanz, so beschwerte es sie besonders, daß Bern sich im Gegensatz zum Pfingst= montageide den Schlukfätzen der Badener Disputation widersetzte. Auch habe Bern, schrieben die VII Orte, ihrem Wunsche, die Vertreter der Umter zu versammeln, um die katholische Botschaft anzuhören, nicht entsprochen. Es werde durch diesen Boten von neuem aufs höchste darum ersucht, eine schriftliche Untwort zu geben und den Zeitpunkt zu bestimmen, damit auch die Ratsboten der VII Orte erscheinen könnten. Diese würden dann alles tun, um den religiösen Zwiespalt in den bernischen Canden zu beseitigen. Gehe Bern wieder nicht darauf ein, so würden sich die VII Orte direkt an Berns Untertanen wenden, damit diese "die Wahrheit" erfahren könnten. Bern möge den VII Orten diese Erklärung nicht übel nehmen; denn sie sei aus zwingender Notwendigkeit heraus erfolgt.75 Erst eine Woche später antwortete Bern an Luzern: es bleibe bei seiner früheren Untwort und wolle die Schluffätze der Badener Disputation nicht unterschreiben. Auch würde es nicht dulden, daß sich die VII Orte an Berns Untertanen wendeten. hätte es mit diesen etwas zu tun, so brauche es dazu die VII Orte nicht.76 Bei Freiburg und Solo= thurn beklagte es sich durch eine Besandtschaft, daß die beiden sich zusammen mit den V Orten an die bernischen Untertanen wenden wollten. Caut Burgrecht mit Bern seien sie dazu nicht berechtigt. Sie sollten es sich überlegen, was geschehen werde, wenn man Zürich weiterhin "so verachte". Man solle diesen Ort wieder zur Tagsatzung 3ulassen.77

Das früher erwähnte Pfingstmontagmandat Berns hatte bei den Untertanen große Zwietracht hervorgerufen. Die einen wollten es halten, die andern nicht. Auch in den Bernerräten herrschten schwere Begensätze wegen der Frage, ob man dieses Mandat bestehen lassen oder beseitigen sollte. Nach langen Beratungen kehrte die Mehrheit

am 13. April wieder zu jenem ersten Mandat zurück, wonach das göttliche Wort alten und neuen Testaments und was daraus abgezleitet werden könne, gepredigt werden dürse. Doch wolle man auch Messe, Tause, Beichte, Sakrament und anderes bestehen lassen! Das solle durch die Boten, die nach Ostern in Stadt und Cand verritten, an die Gemeinden gebracht werden, um sie zu besragen, ob sie daszselbe oder das am letzten Psingstmontag beschworene Mandat halten wollten und Bern darüber berichten. Alnderseits hatte Bern acht Tage vorher den Magister Franz Kolb als Prädikanten sür die Hauptstadt gewählt. Wer war Zwinglianer. Hinwiederum verbot Bern Ende dieses Monats, die Psalmen auf deutsch in den Gassen zu sinzgen. Dagegen dürse man sie in den Häusern deutsch lesen, aber ja nicht singen! Im Sommer wurde das Psalmensingen auf Deutsch in den Kirchen bei fünf Pfund Buße verboten.

Um 3. Mai 1527 richtete nun Bern an Stadt und Cand folgenden Befehl: "Alle Männer von vierzehn Jahren an sollen fich an gewohnter Dinastatt versammeln, um die Berner Boten anzuhören." Dies hatte in Aarau am 12. Mai zu geschehen.81 Um fünf Uhr morgens dieses Tages versammelten sie sich im "Berrengarten" am Rengentor. Der Berner Gesandte erklärte: seine Regierung wolle das erste Reformationsmandat wieder in Kraft setzen und das letzte, von Stadt und Land angenommene Mandat wieder "hindan" stellen. Der Bote verlas das erfte kurze und das zweite lange Mandat. Das letztere sei in manchen Punkten dem Worte Gottes zuwider. Er berichtete der Gemeinde auch, wie die VII Orte sich unterstünden, den bernischen Gemeinden selbst die Wahrheit über den Glauben zu sagen, gleich als ob sich Bern nicht an die Wahrheit gehalten oder gegen die Biinde gehandelt hätte. Die VII Orte wollten aber damit nur die Untertanen gegen Bern aufhetzen. Dieses versehe sich jedes Behorsams von Sei= ten seiner Untertanen, wolle das aber von ihnen bestätigt haben. Sie sollten auch keiner Schrift oder Botschaft, die nicht von Bern komme, Blauben schenken. Jeder Bürger solle mit Harnisch und Gewehr ver= sehen sein. Wer keine habe, könne sie um billigen Preis bei Bern be= ziehen. Darauf traten die Gesandten ab, um die Gemeinde ab= stimmen zu lassen. Sie beschloß, das zu halten, was ihre gnädigen Herren angenommen und es ihnen anheim zu stellen, zu tun, was sie gut dünke, auch nach deren Willen zu leben und sonst auf niemand zu hören.82 Aarau entschuldigte und verantwortete sich auch vor den

Boten wegen einiger Worte, welche über die gnädigen Berren gesagt worden sein sollten des Inhalts: im Berner Rate fäßen einige "Briescheneyger."83 Diese Außerung und andere Unzeichen deuten auf eine starke Mißstimmung gegen die regierende Stadt, die sich bei ihren Unfragen im Begensatz zum geltenden Aarauer Stadtrecht nicht an die Räte, sondern an die ganze Gemeinde gewandt hatten, d. h. an alle männlichen Einwohner, also auch die Einsaffen. Nicht ohne Grund fürchtete man, daß Bern mit Hülfe des immer mehr fich entwickelnden Staatskirchentums seine Band stärker auf Aarau legen werde. Zudem hatte der gegenüber Bern so devote Mehrheitsbeschluß Agraus in der Bürgerschaft selbst starke Zwietracht hervorgerufen. Das zeigt ein großer Prozeß vor dem Marauer Rate. Gabriel Meyer gibt darüber im Ratsmanual einläßlich Auskunft. Darnach flagte vor dem Kleinen Rate Alt Schultheiß Rudolf Dur gegen sein Ratsmitglied Uli Seman. Dieser habe gesagt, an der letten Gemeinde sei die freiheit der Stadt weggemehret worden. Darauf beschloß der Rat, diejenigen 3u verhören, welche dem Altschultheißen die Worte hinterbracht hät= ten. Conrad Bader hatte es von Maritz, dem Weber, gehört, der zu ihm ins Bad gekommen war. Maritz ftand dazu mit den Worten. Seman habe also geredet: "Alle, die geholfen haben, das Mehr an der Gemeinde zu machen, die haben geholfen, der Stadt Freiheiten hinwegzumehren, was uns und unsern Kindern einen Nachteil bringen wird." Altschultheiß Dur versuchte umsonft, die beiden Parteien zu versöhnen. Beide begehrten einen Richterspruch. Der Streit zog fich in die Kirche hinein, wo man sich vorwarf, man sei bei der Abstimmung auf dieser oder jener Seite gestanden. In den Wirtshäusern wurde leidenschaftlich über die Sache diskutiert. Da safen der Beini Trag und Jakob der Turmbläser beim Weine. Uli Seman setzte sich zu ihnen. Der Stadttrompeter warf ihm vor, er habe ihn "nächt" mit dem "Keibenschinder" verglichen. Seman bejahte das und fügte bei: Jakob wäre besser bei der Abstimmung zu hause geblieben, denn er sei ja nicht aufgeboten worden. Das bestätigte vor Bericht der Stadt= fnecht Sutor. Der Turmbläser reizte den Seman an jenem Abend mit vielen Worten, hob ihm den Bart auf und nannte ihn einen Cutheri= schen, worauf dieser zornig antwortete: "Wenn ihr Schwaben, oder diejenigen, die ein oder zwei Tage unter uns wohnen, uns also über= mehren wollt, so könnte das nicht ertragen werden. Denn ihr habt das Mehr gemacht. Wenn es dabei bleiben sollte, möchte das für uns

und unsere Kinder bose folgen haben." Jedoch wolle er niemandem in seine Stimmabgabe hineingeredet haben. Diese Außerung bestätigte der Stadtknecht Sutor und andere von Altschultheiß Dur beigezogene Zeugen. Die "Burgere" beschlossen nun, daß der Kleine Rat ihnen den Bandel zum Entscheid übergeben solle. Sie fällten den Spruch: Seman hat gestanden, er sei zum Teil durch die Unfechtung des Trompe= ters zu seinen Außerungen verleitet worden. Somit sind die "Burgere" der Meinung, daß man Seman bei seinem Stand und bei sei= ner guten Treue belassen musse, auch deshalb, weil ja Seman erklärt, daß er sonst niemanden, wer er sei, "in sinem meren" habe verdächti= gen wollen. Damit sollen beide Parteien versöhnt sein.84 Unfang Juli dieses Jahres begab sich aber eine von den Gemeinen Burgern ge= wählte Ratsbotschaft, bestehend aus Schultheiß von Heidegg und Marquart Imhof, nach Bern. Sie brachten die gute Untwort gurud, daß die gnädigen Herren die Stadt Aarau bei ihren Freiheiten belassen wollten.85 Aber noch im November muß Niklaus Schärer auf Klage des Benedift Sattler hin einen Widerruf vor dem Rate tun, weil er zu Sattler gesagt, er sei ein "untrüwer schwab". Sattler hatte darauf erwidert: "Wenn ich schon ein Schwabe bin, bin ich soviel wert als du!" Worauf Schärer: "Das wolle Gott niemals. Ich wollte lieber eine Kuh mißbraucht haben."86 Die Erregung in Aarau muß recht bedrohlich ausgesehen haben, denn am 20. Mai waren Ratsbotschaften von Brugg und Cenzburg in Aarau erschienen, um über die "Der= drießlichkeiten, Zwietracht und die gefährlichen Mühen" von Uarau Näheres zu erfahren. Wenn es wirklich so schlimm stehe, wie ihnen berichtet worden sei, wären sie oder andere "geschickte" Personen be= reit, zu vermitteln. Sei aber keine so gefährliche Zwietracht vorhan= den, wollten sie es mit freuden nach Hause berichten. Der Rat dankte für die freundnachbarliche Intervention aufs herzlichste. Sie wollten es ihnen in gleichem falle vergelten. Die Vermittlung war ja auch nicht mehr notwendig.

Inzwischen waren die Antworten von Stadt und Cand in Sachen Mandate in Bern eingetroffen. Aus ihnen entnahm die Regierung, daß das Mehr für das erste Mandat lautete und nur wenige Städte oder Ämter sich an das zuletzt beschworene Mandat halten wollten. So erhielt denn auch Aarau von Bern den folgenden Ratsbeschluß zugeschickt: die Mehrheit von Stadt und Cand habe beschlossen, von dem großen Mandat "abzeston" und das alte Mandat wieder anzunehmen.

Eine gedruckte Kopie dieses Mandates liege bei. Es solle von der Kanzel verlesen und an der Kirchentür angeschlagen werden. Darin wurde den Prädikanten besohlen, nichts anderes zu predigen, als das lautere Wort Gottes. Alle anderen "Opinionen" sollten nicht erlaubt sein. Aber die sieben Sakramente, Bilder, Bräuche, fleischverbot an Fasttagen dürsten bei Strase nicht angetastet werden! Die Priester sollten genau kontrolliert werden, ob sie etwas predigten, was mit dem ersten Mandat nicht im Einklang wäre. Die Prädikanten seien vor ihre Behörden zu rusen und ihnen solches einzuschärfen.87

Die dilatorische Haltung Berns ausnützend, hatte Uarau den "fridschauer" Bans Buchser mit zwanzig Pfund bestraft, weil er beim Weine geäußert hatte, er könne nicht glauben, daß in der Hostie der wahre Leib Christi sei. Doch achte er im übrigen das Sakrament hoch. Auf Buchsers Bitte wurde dann die Strafe auf fünfzehn Pfund herabgesetzt.88 Der Marauer Bans Ciner wurde gebüßt, weil er an einem heiligen Tage gefischt hatte. Auch befahl der Uarauer Rat seinem Leutpriester, niemandem zu gestatten, an verbotenen Tagen zu "werchen". Die Erlaubnis dazu könne in Zukunft nur der Rat erteilen.89 Das schien gang der Haltung Berns zu entsprechen, da es dem Vogt von Cenzburg befahl, den Kirchherrn von Suhr zu einer Tagung vor den Rat nach Bern zu weisen. 90 Der Vogt von Aarburg sollte den Kaplan von Brittnau, Caspar Swigger, von seiner Pfründe stoßen, da er doch nicht Messe lese. Dom Brugger Rat verlangte es, den Wiedertäufer Hubmeier ins Gefängnis zu werfen und schwören zu lassen, nie mehr ins Cand zu kommen.91

Undererseits legte Bern seine schwere Hand immer stärker auf den geistlichen Besitz: Die Herrschaft Biberstein war einst von der Johanniterkomturei Leuggern käuslich erworben worden, und der Komtur hatte bisher den dortigen Verwalter eingesetzt. Jetzt wurde das anders. Bern bestellte den Ulrich Wygiker als Schaffner und gab ihm im Mai 1527 Besehl, dem Komtur zu Leuggern, Nikolaus Stolz, nichts mehr herauszugeben, wohl aber sestzustellen, was das Haus Biberstein an Jinsen, Renten und Gülten besitze und darüber dem Berner Seckelmeister bei seinem Erscheinen Bericht zu geben. Bern war entschlossen, wie es dem Komtur schrieb, kein Geld mehr außer Landes zu lassen, sondern es an das Haus Biberstein zu verwenden. Der Komtur versuchte umsonst, einen seiner Ordensleute, namens Jakob, als Verwalter durchzusezen. Bern erklärte, der Mann habe sich

früher üppig aufgeführt.<sup>92</sup> Über katholische Einsprachen auf der Tagsatzung setzte es sich hinweg. Don den Kirchherren im Aargau verslangte es, in nächster Zeit Dekane zu wählen.<sup>93</sup> Ende Juli 1527 beschloß der Berner Rat, alle Klöster zu bevogten, auch Propsteien und Kommenden. Der Dogt für die Verwaltung solle jeweils aus den Berner Burgern genommen werden. Wie die andern Amtsleute hatte er jährlich vor dem Berner Rate Rechnung abzulegen. Ohne Einwilsligung des Vogtes darf nichts verkauft oder sonstwie veräußert wersden. Diese Vögte haben ihren Sitz in Bern.<sup>94</sup> Biberstein solle jedoch vom jeweiligen Candvogt von Schenkenberg, damals Anthoni Bischoff, verwaltet werden. Vögte, Übte, Pröpste dürsen einen fremden Ordenssmann nicht bei sich aufnehmen, sondern nur Ceute aus Bern Stadt und Candschaft. Die Vögte haben darauf zu achten, daß die Geistlichen nicht mit Dirnen umgehen, sonst sollen sie die Fehlbaren von den Pfründen stoßen.<sup>95</sup>

In Aaran dauerte der Zwiespalt zwischen Anhängern des alten und des neuen Glaubens weiter, wie der folgende vor Schultheiß und Rat zu Bern spielende Prozeß zeigt. Hans von Luternau hatte den Altschultheißen Rudolf Pur, dessen Tochtermann Klaus Gering und den Stiessohn Purs, Jörg Schöni, ganz besonders aber die Frau von Klaus Gering, mit den Worten beschimpst, sie alle und ihr Geschlecht seien als Lutheranhänger "vinnig und ful". In seinem und der übrigen Namen beslagt sich Pur über das Verhalten des Rates von Aarau in der Sache. Luternau habe den Handel verschleppt und sei dann in fremde Kriegsdienste fortgezogen. Darum haben die Kläger an Bern appelliert. Das Urteil lautet: Luternau muß, wenn er zurückstommt, einen Widerruf tun und auf Eid erklären, er habe gelogen. Er muß ferner den Klägern die Kosten bezahlen. Sie dürfen sich in Abwesenheit des Beklagten an dessen Besitz halten. Will der Luternau das Urteil nicht annehmen, kann er an Bern appellieren.

In der Eidgenossenschaft wurde die Lage immer gespannter. Für die Haltung der VII katholischen Orte gegenüber Bern war es sehr charakteristisch, daß sie einen von diesem angesetzten "eilenden" Taz nach Baden nicht besucht hatten. Bern war Kunde gekommen, daß König Ferdinand und der schwäbische Bund über Zürich und "ander lutersche" Orte herfallen wollten und daß die VII katholischen Orte mit jenen im Einverständnis stünden. Zur Entschuldigung erklärten

diese, der Verbreiter der Nachricht, Balthisser Bläsi, sei ein schänd= licher Lügner, den die Berner hätten foltern lassen sollen.97

Die verworrenen konfessionellen Zustände im weiten Gebiete des Standes Bern bei seinem übergang von der alten zur neuen Cehre spiegeln sich auch in den gespannten Pfarrverhältnissen in Aarau wider. Nachdem Andreas Honolt seine Ceutpriesterstelle, wie wir geshört, hatte aufgeben müssen, dürfte seit 1525 der früher erwähnte Heinrich Kiburz, Kaplan des St. Niklausen Altars in der Pfarrkirche zu Aarau,98 zum Ceutpriester daselbst vorgerückt sein. Nach der Rychnerschen Chronik99 unterschrieb er Ende Januar die zehn Schlußsätze der Berner Disputation. Er siguriert aber nicht im Berner Verzeichnis bei den Unterzeichnern, wohl aber Heinrich Schilling, der "kilchherr zu Arouw", wie er im Berner Verzeichnis ausdrücklich genannt wird. Er erklärte auf der Disputation "bi heiliger göttlicher geschrift ze beliben. Und was damit erhalten wirt, und (wie) min herren von Bern sich in solichem halten, deß will er sich ouch trösten und vestenklich nachkommen".

Daß Schilling gerade erst zu diesem Zeitpunkt Pfarrer von Aarau geworden sei, ist nicht anzunehmen. Neben ihm amtete aber Kiburg weiter, von Gegnern im Februar 1528 in einem Schreiben als Prädikant, von dem Stadtschreiber aber in der gleichen Sache mehrmals als Ceutpriester betitelt. Zwei Ceutpriester sind aber in Uarau nicht möglich. Da wir nun von der Tätigkeit des Kilchherrn Schilling in Aarau gar nichts vernehmen, muß für ihn Kiburg aus irgend welchem Grunde auch noch 1528 als Ceutpriester in Aarau tätig gewesen sein. übrigens gab es auch in der Reformationszeit in Aarau einen Hauptpfarrer und einen Pfarrhelfer, also zwei Pfarrer. Doch ist kaum anzunehmen, daß felbst in den verworrenen Zeiten des übergangs von der alten zur neuen Sehre der Name Seutpriester einfach für Pfarrer gebraucht worden wäre. Beide gaben ihre Pfründen 1529 auf; Kiburg als "Priefter", Schilling aber als "unser Ceutpriester", wie ihn das Ratsmanual bezeichnet. Bereits um die Wende 1527/28 hatte sich Bern mit der Aarauer Pfarrfrage beschäftigt. Mitte Januar 1528 schrieb es an den dortigen Schultheißen, er solle berichten, "wie es stande". Es wußte wohl, wie schwierig die Stellung der amtierenden Geiftlichen in Uarau geworden war. Der folgende Vorfall, der sich vierzehn Tage später ereignete, wirft ein grelles Licht darauf. Um Sonntag vor Lichtmeß saken dem Prädikanten Kiburz die Aarauer Bürger Jakob

Schaffner, Niklaus Richner und Hans Senger in der Predigt und schrieben ihm darüber einige Tage später folgendes: Kiburz habe das Umt der h. Messe "angezogen" (erwähnt). Diese sei aber durch das Gotteswort zu Bern (auf der Disputation) als eine Lästerung des allerheiliasten Leidens Christi "erfunden" worden. Wenn das Kiburz nicht wisse, sei es seine Schuld, weil er nicht dort gewesen. Weiter habe er gepredigt, er wolle mit dem hellen Wort Gottes beweisen, daß die brennenden Kerzenlichter mit ihren drei Eigenschaften Christo verglichen werden könnten: das Wachs mit dem Leib Christi, der Docht mit der Seele Christi, das feuer mit der Göttlichkeit Christi. Darum, so habe er behauptet, sei es richtig, die Kerzen in der Kirche anzugunden. Dafür habe sich Kiburg auf die heilige Schrift berufen. Das sei aber eine Gotteslästerung. Kiburg habe, um mit Hieronymus zu sprechen, die "Udern" des lebendigen Wassers, d. h. Jesum Christum, verlassen. Wäre dem nicht so, so würde er nicht solche törichte Sehren dem Dolke vortragen. Er solle von solch' "menschen dichten" auf der Kanzel abstehen, wenn er es nicht besser aus dem Wort Got= tes beweisen könne. Das sagten sie ihm nicht ihretwegen, sondern des Volkes halber, damit es nicht von Gott weggeführt werde. Wenn er aber Bott "entsitzen", d. h. fürchten wolle, den man doch vor allen Dingen "entsitzen" solle, so habe er sich an das Mandat seiner Herren in Bern zu halten, welche als ein Werkzeug Gottes geboten haben, daß man auf der Kanzel nichts predige, als was sich durch Bottes Wort begründen lasse. "Wirst Du aber weiter solche mensch= lichen Cehren predigen, so sollst Du wissen, daß wir aus Liebe zur driftlichen Gemeinde jedermann vor Dir warnen werden als vor einem falschen Cehrer. Wir erbieten uns, Dir vor unseren Berren von Bern zu antworten. Hiemit bist gott befohlen."100

Offensichtlich wollten die drei, hinter denen sicherlich noch andere standen, den ehemaligen Aarauer Kaplan wegen seiner vermittelnden Stellungnahme zwischen altem und neuem Glauben als Geistlichen in Aarau unmöglich machen. Kiburz gab jedoch von dem Briese der drei der Aarauer Obrigseit Kenntnis und beklagte sich, weil er auf Geheiß des Aarauer Rates gepredigt habe. Dieser ließ daraushin die Genannten vor sich kommen. Sie mußten auf ihren Eid erklären, daß sie den Bries allein geschrieben. Dann scheint der Rat Kiburz "bezurlaubt" und seine Predigt gesperrt zu haben. Bern aber wurde durch eine private Beschwerdeschrift davon in Kenntnis gesetzt. Es gab

Aarau Befehl, sich an das frühere Schreiben von Bern zu halten und den Geistlichen bis zur Unkunft der Berner Boten im Umte zu lassen, oder eine Botschaft nach Bern zu senden. Den Kiburg aber munterten sie auf, "fürzefaren und dappfferlich (!) das Wort Bottes zu predigen und nit darwider thu, das er sich unterschrieben", womit wohl seine Unterschrift unter die Berner Schlufthesen ge= meint war. 101 Jetzt nahm aber der Aarauer Rat den Kiburz vor und fragte ihn eidlich, ob er von der Berner Missive etwas wisse, laut der sie ihn gemakregelt haben sollten und ob er bei der Abfassung des Klageschreibens an Bern mitgeholfen habe. Darauf äußerte Kiburg unter Eid, er wisse nichts davon. Er beklage sich auch nicht und er= kläre, daß er von dem Rate nicht "beurlaubt" worden sei. Der Rat gestattete darauf dem Pfarrer weiter zu predigen, doch solle er be= scheiden sein und die Jahrzeiten verkünden samt den feiertagen. Kiburg antwortete, er wolle bescheiden sein und die Feiertage verfünden, nicht aber die Jahrzeiten. Das ließ ihm der Rat nach. Darauf beschlossen die "Burgere" am 12. februar, den Schultheißen von Beidega nach Bern als Gefandten zu senden, um sich in der Sache zu verantworten. Der Berner Rat nahm die Entschuldigung wegen der Makregelung von Kiburg an. Der Pfarrer solle bei seinem Weibe bleiben und mit ihr haushalten. 102 Ob letzteres bei den altgläubigen Uarauern den Pfarrer noch verhafter gemacht hat? Jedenfalls trat hier keine Ruhe ein. Bern mußte Anfang Mai die Aarauer von neuem mahnen, "das sy früntlichen mit einandren läbend." Es er= kannte aber, daß weder Kiburz noch wohl auch Schilling in Aarau am rechten Platze waren; denn im gleichen Schreiben gab es den städtischen Behörden den Befehl, daß sie "um gutt geschickt predikanten werbind und bestellind. 103 Ein neuer Dorfall zeigte denn auch, wie schlimm der Ceut= priester in Uarau dran mar. Gabriel Meyer schreibt darüber im Rats= manual:104 Als der Leutpriester eines Tages nach Entfelden gekom= men, habe ihn Heini Blawner von Aarau angetroffen und zu ihm unter anderm gefagt, er sei ein "schelm und rotter maltz und ein ketzer", und ein anderer Aarauer, Jos Wächter, drohte ihm, wenn er wieder aus der Stadt herauskomme, wollten Blawner und er "ein Messer in ihm waschen". Nachher lief Jos Wächter vor des Ceutpriesters Haus, stieß mit den füßen gegen die Haustüre, forderte ihn auf, herauszukommen, schalt ihn einen "feldsiechen und ketzer" und

schrie, er, der Ceutpriester, habe sie beide Ketzer gescholten. Wenn er sie Ketzer schelte, so sei er selbst einer und habe "eine mere gehiet."105

Auf die Klage des Ceutpriesters, der Augenzeugen mitbrachte, warf der Aarauer Rat die beiden Angeklagten in den Turm. Die Si= tuation war aber für Kiburg fast unhaltbar geworden. Schon am folgenden Tag, den 13. Mai, beschlossen die "Burgere", sich nach einem anderen Prädikanten umzusehen. Es wurde dafür eine Kommission bestellt, welche die nötige "ordinantz und fürsähung" für einen Ceutpriester und Prädikanten aufzustellen hatte. Don den "Dreißig" kamen in die Kommission uli Gering und Audolf Zobrist, von den "Burgere" Heini Trag und Rudolf Im Hoff. Bern intervenierte aber von neuem, indem es Aarau schrieb: es solle den Pfarrer im Amte lassen. Bern finde, er sei nicht schuldig "vertrieben" zu werden. Wolle Marau diesen Entscheid nicht annehmen, solle es seine Botschaft in vierzehn Tagen nach Bern schicken. 106 Das scheint soviel geholfen zu haben, daß Kiburg erft 11/2 Jahre später seine Pfründe aufgeben mußte, zudem für seine Ansprüche und die Investitur, welche er an der St. Niklausen Kaplanei gehabt, von Aarau, dem Kastvogt der Kaplanei, mit hundertzwanzig Pfund Berner Währung ausgesteuert wurde, während der zu gleicher Zeit ausgesteuerte Kaplan friedrich Glorie von der St. Michaels Pfründe nur sechzig Pfund erhielt.107 Wohl an die Stelle von Kiburg wollten die Aarauer schon im Herbst 1528 einen Kaspar Schöffel als Pfarrer haben. Bern ließ ihn durch seine Stadtprädikanten eraminieren, und da er die Prüfung bestand, gab es seine Einwilligung, jedoch muffe er sich dem Dekan seines Kapitels gemäß Reformationsstatut präsentieren. 108 Ob er als Pfarrer in Aarau gewirkt hat? Denn Beinrich Schilling hielt sich daselbst als Pfarrer bis zu seiner Resignation. Im Gegensatz zu Kiburg scheint Schilling in frieden von seiner Gemeinde geschieden zu sein. Denn als er am 7. April 1529 seine Aarauer Pfründe aufgab, tat er es mit Danksagung an die Behörden. Allerdings vertauschte er seine Pfarrstelle mit der viel bescheideneren eines Schlofpredigers auf farnsburg. 109 Erst im Berbst 1529 kamen die Pfarrwirren in Aarau zur Ruhe. Die Reformation hatte zu dieser Zeit in der Schweiz ein gewaltiges übergewicht erlangt, und die Bernerkirche hatte sich organisatorisch und dogmatisch gefestigt. Nun tritt auch in der berni= schen Candstadt Aarau das pro et contra in Glaubenssachen äußerlich zurück. Nachdem Aarau den Sommer 1529 hindurch sich nach einem

tauglichen Prädikanten umgesehen, wandte es sich schließlich an Bern. Ende August schiekte dieses den Aarauern den Jakob Otter von "Spir" (Speier). Bern hoffe, schrieb es an Aarau, er sei der rechte Pfarrer für die Stadt und verlange, daß sie mit ihm einen Dersuch machten. Am 6. September 1529 wählten die "Burgere" Jakob Otter zu ihrem Stadtpfarrer.<sup>110</sup> Er und seine beiden Nachfolger Wäber und Jung waren angesehene und treue verbi domini magistri.

Im Gegensatz zu Aarau war das ländliche Suhr mit seinem uns bereits bekannten Pfarrer Magister Bans Buchser bis 1529 das Zentrum der neugläubigen Cehre in der Gegend von Aarau. Der kampf= luftige Pfarrer hatte seinen radikal=kirchlichen Kurs fortgesetzt. Er war wohl in den Sturmjahren der Reformation die bedeutendste Stütze der neuen Richtung im untern Aargau. Nach der Berner Dis= putation treffen wir ihn als Dekan des Aarauer Candkapitels. Die Berner Regierung schenkte ihrem "dechen zu Urow" als Zeichen ihres Wohlwollens zwei Gulden an ein farbiges Glasfenster<sup>111</sup> und berief ihn später nach Bern. Mit seinem Patronatsherrn, dem Propft gu Beromünster, lag er in beständiger fehde, wurde aber von Bern fraftig gestützt, wenn das Stift, unterstützt von Luzern, ihn zu heftig bedrängte. Solange aber Bern selbst in konfessionellen fragen eine dilatorische Haltung einnahm — den Böhepunkt erreichte diese oppor= tunistische Haltung 1527 — war der kirchliche Draufgänger in Suhr für die Berner Regierung oft genug eine sehr unbequeme Persönlich= keit. In dem genannten Jahre hielt Buchser an bernischen Kapitel= versammlungen öfters Sonderzusammenkünfte mit gleichgesinnten Beistlichen ab. Er brachte sie dazu, eine Abordnung nach Bern zu senden, welche um Abschaffung der Messe und Gestattung der Priester= ehe, wahrscheinlich auch um Abhaltung einer Disputation nach zürche= rischem Muster bitten sollte. Bern fand die Sache so wichtig, daß es im August 1527 die Wünsche der radikalen Pfarrer durch obrigkeit= lichen Erlaß jedermann kund tat, mit dem Zusat, daß die Wünsche Buchsers und seiner Unhänger bei der Berner Regierung "hoch be= duren und befrömdung" hervorgerufen hätten. Die "Ratsfreunde" Peter Stürler und Unthoni Bütschelbach bekamen Befehl, die Sache zu untersuchen und dem Meister Buchser vorzuhalten, wer ihm Dollmacht gegeben habe, solche "Praktiken" zu treiben. Er und die andern follten fich folder Sachen enthalten, ruhig fein und mit der Ungele= genheit nicht an die Berner Regierung gelangen, da ihr das "ganz

widrig und mikgevellig fye."112 Aber Buchser und sein Anhang ließen sich von ihrem Vorhaben in keiner Weise abschrecken. Sie hatten die auf die Länge unhaltbare Stellung der Berner Regierung in der Blaubensfrage klar durchschaut. Schon acht Tage später erschien die Pfarrerabordnung vor dem Berner Rate und erinnerte ihn daran, daß man nach dem ersten und jetzt wiederbestätigten Mandate einer= seits nur auf Grund des alten und neuen Testaments predigen dürfe, daß aber andererseits verlangt werde, daß die sieben Sakramente und andere katholische "Bräuche" ohne Einwilligung Berns nicht angetaftet werden dürften. Das franke sie, denn es mache sie zu "gotzgliknern". Ihre dringende Bitte sei, sich nur an das Gotteswort in der Bibel halten zu dürfen. Ferner suchte die Abordnung mit vielen Bibelzitaten zu beweisen, daß die Priesterehe durch die heilige Schrift erlaubt sei. Zudem sei die Che eine von Gott "ingepflanzte... artzny für den natürlichen brunft." Der Rat sage, die Priesterehe sei nichts Ungöttliches, er wolle sie nicht verbieten, und doch würden Priestern, wenn sie sich verheirateten, ihre Pfründen genommen, was doch eine Strafe bedeute. Die Bittsteller begehrten nichts anderes als das göttliche Recht. Sie trugen einen großen Erfolg davon. Ein Mehrheits= beschluß der Berner Regierung gab die Priesterehe ohne Pfründen= verluft frei, um, wie der Rat sich ausdrückte, der Hurerei ein Ende zu machen. Jedoch solle die Che nur den wirklichen Priestern, Seelsorgern und Prädikanten gestattet sein, nicht aber den Nonnen und Mönchen und den Prieftern, welche bereits zur Che "gegriffen" hät= ten und üppig lebten, bei Verluft ihrer Pfründen. Zur besseren Erläuterung schickte Bern eine Ratsbotschaft überallhin in die Gemeinden. Sie hatte die Bittschrift der Beistlichen vorzulesen und den Rats= beschluß bekannt zu geben. Dem fügte Bern aber gut ethisch=fiskalisch noch die weitere Erklärung bei, daß der Berner Rat das Recht habe, Klöster und Gotteshäuser zu bevogten und zwar hauptsächlich des= halb, weil in vielen Klöstern üppig gelebt und das But unnütz vertan werde.

über das alles sollten die Gemeinden beraten und schriftlich Untwort geben.<sup>113</sup> Zu diesem Zwecke hatte Uarau auf Sonntag den 22. September die Gemeinde zu versammeln. Bei den "gemeinen Burgern" gab es dagegen scharfe Opposition, weil Bern sich immer wieder an die ganze Gemeinde wenden wollte, während doch deren Befugnisse, wie wir gehört, schon vor längerer Zeit an die "Burgere" übergegangen waren. Diese beschlossen deshalb, sie wollten die Berner Besandtschaft anhören und ihr sagen, daß die Gemeinde "nitt mer dan die burger gewäsen." Sie wollten die Botschaft bitten, sie dabei bleiben zu laffen. Wenn das aber nicht sein könnte und Bern nicht damit zufrieden wäre, seien die "Burgere" bereit, weiter darüber zu beraten.114 Bern setzte aber jetzt, wie auch später, in solchen staats= rechtlichen fragen seinen Willen durch. Doch wider sein Erwarten verwarf die Mehrheit zu Stadt und Cand die Priesterehe. Unter den Derwerfenden befanden fich die Umter Aarburg, Zofingen, Stadt und Grafschaft Lenzburg, Brugg und auch Aarau. 115 Jetzt beschlossen Schultheiß, Kleine und Große Räte von Bern, die Priesterehe zu ver= bieten bei Verluft der Pfründe. Eine Disputation solle aber vorder= hand nicht abgehalten werden. Beschimpfe jemand die Prädikanten, daß sie nicht die Wahrheit predigten, so sollten die betreffenden Beist= lichen vor dem Berner Rate erscheinen und ihre Sache, wenn nötig, auch vor die Burger bringen. Diefer Erlaß solle von den Kanzeln verlesen werden. 116 Den Umtsleuten schärfte Bern ein, bei Verluft ihres Umtes in Sachen Priesterehe nicht lag zu sein. Die Gemeinden haben Bern fehlbare Umtsleute anzuzeigen. Undererseits find die Bemeinden verpflichtet, den Behörden Priester zu melden, die Che= weiber oder Metzen halten oder zu folchen gehen, damit er diese ihrer Pfründe entsetze!

Doch der Zwischenzustand zwischen altem und neuem Glauben ließ sich nicht mehr länger halten, denn auch die Zins= und Zehnten= abgabe an die geistlichen Herren verlangte dringend eine klare Lösung. Auch hier herrschte Verwirrung. Die von Densbüren und Usp z. B. verweigerten dem Propst des Stiftes Rheinfelden die Zinsen und Zehnten. Der Vogt von Schenkenberg bekam deshalb von Bern Besehl, die Widerspenstigen ins Gefängnis zu wersen. 117 Zu Königsstelden wollten die Übtissin und einige Nonnen aus dem Kloster ausstreten. Bern schickte zwei Ratsboten hin, um diese abzusertigen und alle "Briese" des Klosters nach Bern zu bringen, deren Inhalt in zwei Urbaren ausgezeichnet werden sollte. 118

Schon hatte aber Bern die Vorbereitungen zu einer Disputation getroffen und am 15. November den Pfarrern zu Stadt und Cand bei Verlust ihrer Pfründen geboten, ohne alle Widerrede sich zum Glaubensgespräch einzufinden. Hier aber dürfe man sich nur an die Bibel halten. In einem gedruckten Mandat gab Bern seinen Willen zu

dieser Disputation kund. Überall erkannte man die entscheidende Bedeutung, die ein solches Glaubensgespräch für die Weiterentwicklung der Reformation in der Schweiz haben mußte. Dementsprechend groß waren auch die Bemühungen von katholischer Seite, sie nicht zustande kommen zu lassen. Doch vergebens mahnten die VII katholischen Orte samt Glarus die Berner dringend davon ab. Dergeblich war auch die Einsprache Kaiser Karls V., der für die Religionsfragen ein allgemei= nes Konzil in Aussicht stellte. Bern, so erklärte er, habe bis zu einem Entscheide des Konzils und der deutschen Reichsstände die Dis= putation zu vertagen. 120 In Richtung Bremgarten und Mellingen wurden von katholischer Seite "Jagden" angesetzt, um die zum Blaubensgespräch nach Bern Reisenden zu belästigen und zu bedrohen. Auch Aarau bekam daher von Bern Befehl, scharf aufzupassen. Jagden dürften weder von seinen Untertanen, noch von nichtbernischen Eidgenoffen in Berns Gebieten abgehalten werden. "Berichtet uns eilends, wenn ihr nicht stark genug seid, solche Jagden zu verhin= dern."121

## III. Die Reformation bricht sich Bahn.

Bern tritt zur neuen Cehre über. Konflikte mit den V Orten. Rückwirkungen auf Aarau. 1528.

Die Versuche der Altgläubigen, eine Disputation in Bern zu vershindern, schlugen sehl. Am 6. Januar 1528 wurde sie vom amtierens den Schultheißen Jakob von Wattenwil in der Kirche des Franzisskanerklosters seierlich eröffnet.

In diesem schicksalsschweren Jahre stand an der Spitze des Aarauer Gemeinwesens wiederum der Junker Hans Ulrich von Heidzegg, seine Miträte hießen Altschultheiß Rudolf Pur, Jakob Heilzmann, Hans üli Semann, Caspar Schärer, Hans Beringer, Hans Pfister, Marquart Zender und Rudolf Werdegger. Aarau erlebte jetzt einen großen Tag, indem es Ulrich Zwingli in seinen Mauern beherbergte. Gabriel Meyer notiert darüber im Ratsbuche: Circumzisso Domini. Donstag dor nach (2. Februar) zu nacht ist meister Ulrich Zwingli sampt andren by 150 gen Arow kumen, uff die Disputation gewellen, und habend in die von Zürich mit 300 Mannen geleitet biß gen Lentzburg, und do widerum heim kert; sind by dem Zwingli gesin die predicanten von Ulm, Ougspurg, Costanz und anz